



SIEDLUNGSLEITBILD Wauwil

vom Gemeinderat Wauwil genehmigt am 20. Januar 2022

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Wauwil
Datum:	20. Januar 2022
Planungsstand:	Genehmigung
Fachliche Begleitung	ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern Daniel Kaufmann, Jeantine Viebrock
Fotos:	Gemeinde Wauwil
Bezug:	Gemeindeverwaltung Wauwil
Layout:	Gemeindeverwaltung Wauwil

1. Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Themen

B	Bevölkerungsentwicklung	6
S	Siedlungsentwicklung	8
W	Wohnen	11
D	Dorfzentrum	13
I	Innenentwicklung	14
A	Arbeiten	16
F	Freiraum im Siedlungsgebiet	18
V	Verkehr und Mobilität	22
G	Gemeindeinfrastruktur (Schule / Sport / Kultur / Anlässe)	28
E	Energie / Siedlungsökologie / Umwelt	30
L	Landschaft und Naherholung	33
K	Kinder, Jugend und junge Erwachsene	34
Ä	Ältere Menschen	36

Ausgangslage

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn bis fünfzehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung Wauwil hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen erneuert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Wauwil ist insbesondere der neue kantonale Richtplan 2009, teilrevidiert 2015, sowie das neue Planungs- und Baugesetz von Bedeutung. Im Richtplan wird von den Gemeinden das Erarbeiten von konkreten Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen verlangt. Das vorliegende Siedlungsleitbild erfüllt diese Vorgaben und fügt sich in den Planungsablauf ein, der «vom Übergeordneten zum Detail» führt. Die Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetz, in welchem insbesondere der Wechsel von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer sowie die Definitionen der Höhenmasse gemäss interkantonaler Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vollzogen wurde, erfolgt im Anschluss an das Siedlungsleitbild.

Zweck

Das Siedlungsleitbild der Gemeinde Wauwil ist in Fragen der räumlichen Entwicklung das politisch-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates. Es zeigt auf, wie sich Wauwil entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus. Die eigentümergebundene Ortsplanung (insb. Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) wird auf dem Siedlungsleitbild basierend überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Wauwil erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheidungen im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in mehreren Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung

Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümergebundener Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen und die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden.

Organisation

Das vorliegende Siedlungsleitbild wurde von einer Kerngruppe erarbeitet und von der Ortsplanungskommission Wauwil begleitet mit folgenden Beteiligten:

Kerngruppe:

Ivo Kreienbühl, Gemeindepräsident
Daniel Keusch, Gemeinderat / Leiter Ressort Finanzen und Bau
Stefanie Dommen, Verwaltungsfachfrau
Rolf Kaufmann, Vertreter Gewerbe / Ortsplanungskommission
Daniel Kaufmann, ZEITRAUM Planungen AG
Jeantine Viebrock, ZEITRAUM Planungen AG

Ortplanungskommission:

Ivo Kreienbühl, Gemeindepräsident
Daniel Keusch, Gemeinderat / Leiter Ressort Finanzen und Bau
Stefanie Dommen, Verwaltungsfachfrau
Rolf Kaufmann, Vertreter Gewerbe
Josef Hunkeler, Vertreter Landwirtschaft
Roland Lüthy, Vertreter CVP
Roger Wyss, Vertreter SVP
André Vogel, Vertreter FDP

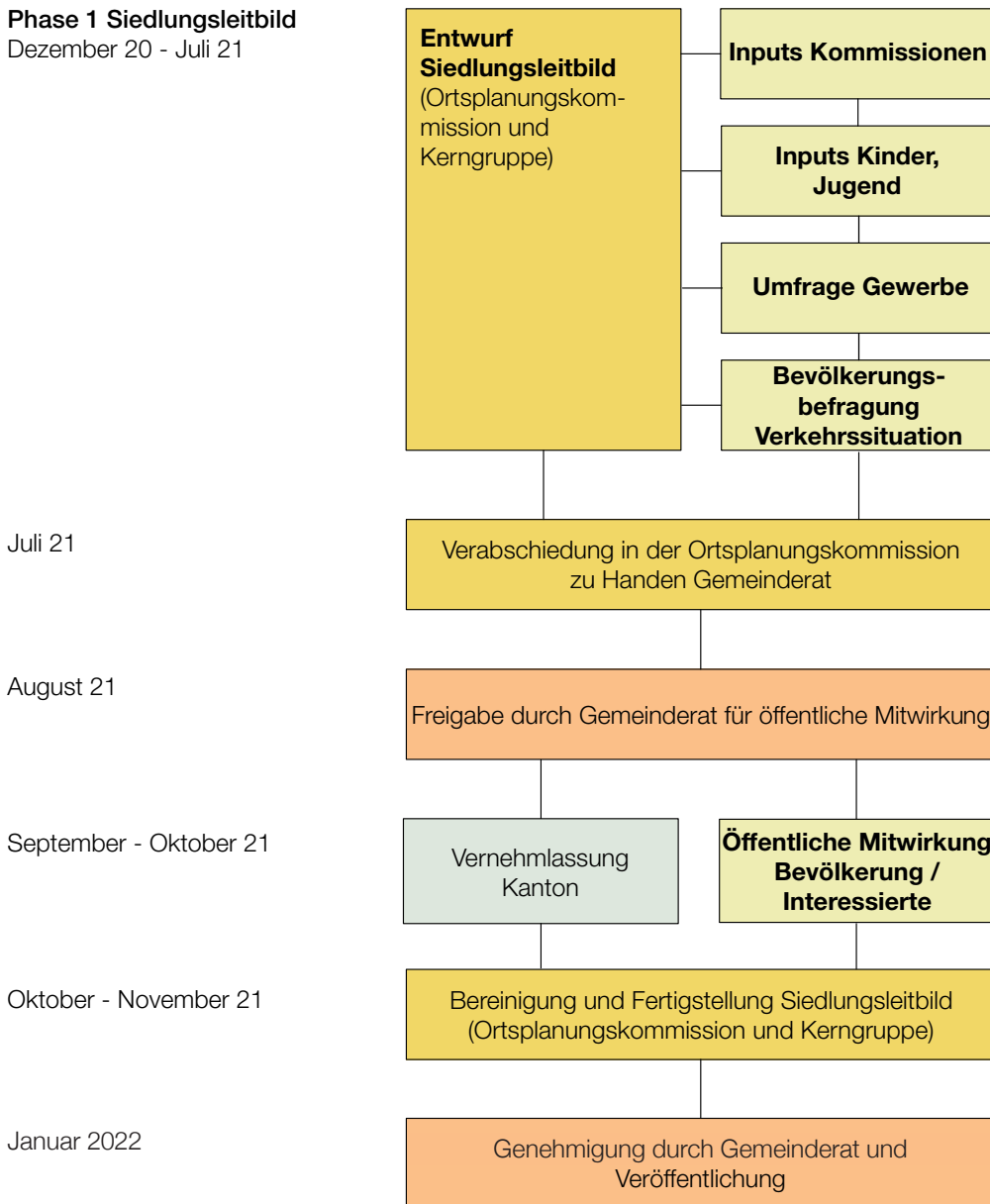
Ablauf

Die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds erfolgte während eines einjährigen Arbeitsprozesses. Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs wurden ausser der Ortsplanungskommission die folgenden Interessengruppen einbezogen: Natur-, Umwelt- und Energiekommission, Alterskommission/Seniorenrat, Kids-Rat, Sek-Rat, Jugendparlament, kommunale Gewerbebetriebe, Bevölkerung in Form einer Verkehrsumfrage. Im Rahmen einer darauffolgenden öffentlichen Mitwirkung konnten alle Interessierten zum Entwurf Stellung nehmen.

Phase 1 Siedlungsleitbild
Dezember 20 - Juli 21

Legende

- Mitwirkung Bevölkerung
- Gemeinderat
- Kanton
- Bearbeitung Phase 1



B BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Gemäss kantonalem Richtplan gilt die Gemeinde Wauwil als Rückzoningengemeinde. Einzonungen zu Wohnzwecke sind grundsätzlich nicht möglich (allenfalls raumplanerisch sinnvolle geringe Arrondierungen). Die Rückzoningungsflächen sind im Ortsplanungsverfahren gemäss den kantonalen Vorgaben zu prüfen. (siehe kRP S1-9)
- Wauwil liegt auf der Hauptentwicklungssachse (A-Gemeinde). (siehe kRP R1)
- Ortskerne sind zu stärken. (siehe kRP R1-5)
- Die ländliche Siedlungsqualität ist weiterzuentwickeln. (siehe kRP R1-5)
- An zentralen und gut erschlossenen Lagen ist eine Verdichtung anzustreben. (siehe kRP R1-5)
- Gemäss kantonalem Richtplan ist für Gemeinden auf der Hauptentwicklungssachse ein Dichtezielwert von 185 m² Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner definiert. (siehe kRP R1-5)

- Für die Gemeinden der Gemeindekategorie A entspricht der jährliche Wachstumswert für Neueinzonungen der gesamtkantonal erwarteten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate 0.65% für ein Planungshorizont bis ins Jahr 2035. (siehe kRP R1-5)
- A-Gemeinden können sich entweder für die Entwicklungspriorität «urbane Qualitäten in Zentrums-lagen schaffen» inkl. Geltendmachung eines Bonus zum Wachstumswert für Neueinzonungen oder für die Entwicklungspriorität «ländliche Siedlungsqualität weiterentwickeln» entscheiden. (siehe kRP R1-5)

Ausgehend von einer ständigen Wohnbevölkerung von 2'261 Einwohnenden (Stand 2019) und einem jährlichen Wachstum von 0.65% gemäss kantonalem Richtplan würde dies in 15 Jahren eine Einwohnerzahl von 2'490 für die Gemeinde Wauwil bedeuten.

Die Gemeinde Wauwil positioniert sich als Gemeinde mit der Entwicklungspriorität «urbane Qualitäten in Zentrums-lagen schaffen».

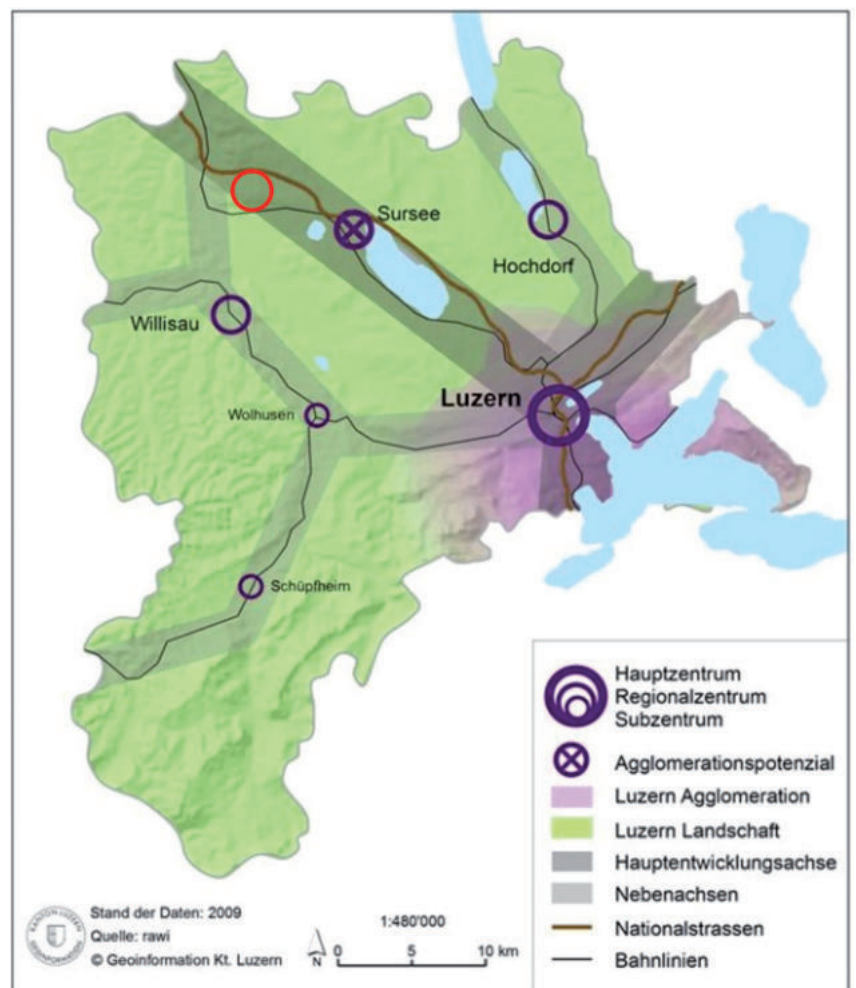


Abb.: Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des Kantons Luzern
(Quelle: Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015)

B1 Entwicklung der Bevölkerung

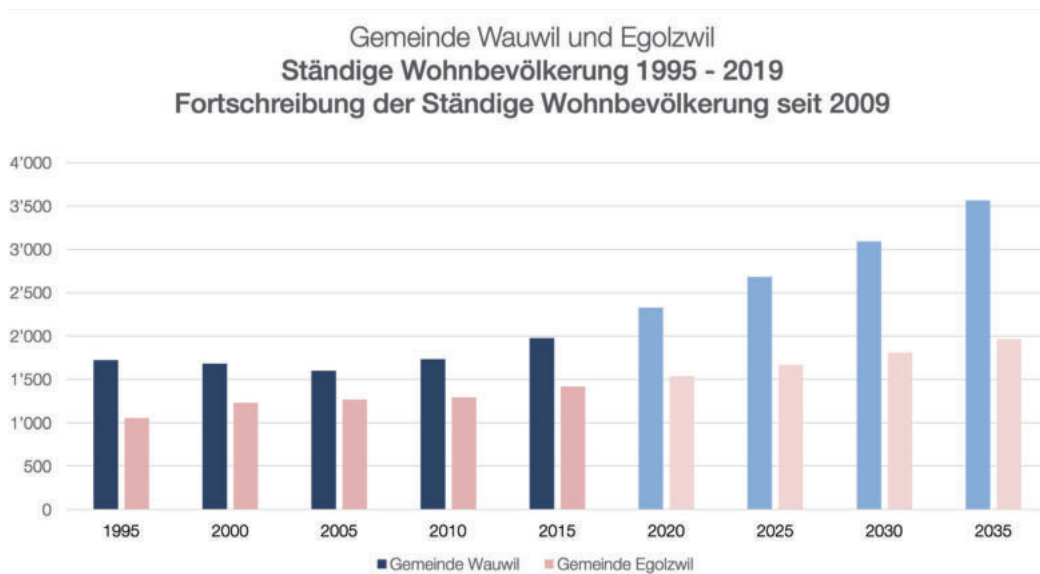


Abb. Fortschreibung des Bevölkerungswachstums der Jahre 2009 bis 2019 bis ins Jahr 2035 (jährliches Wachstum 2.9%) (Quelle: LUSTAT, Stand: 4.12.2020)

In den letzten Jahren sind in Wauwil verschiedene Wohngebiete entstanden. Die starke Bautätigkeit und grosse Anzahl neu erstellter Wohnungen widerspiegeln sich auch in der Entwicklung der Einwohnerzahlen. So ist die Bevölkerung von Wauwil in den letzten Jahren stetig gewachsen, von 1'598 Einwohnenden im Jahr 2005 um 134 auf 1'732 im Jahr 2010. 2015 lebten bereits 1'978 Einwohnenden (+246) in Wauwil und bis ins Jahr 2019 stieg die Zahl auf 2'261 (+283) an.

B2 Stetes und gesundes Wachstum beibehalten

Mit den bereits geplanten Wohnbauprojekten ist für die Gemeinde Wauwil bis ins Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von etwa 3'500 Bewohnenden denkbar (vgl. S2). Um diesen Wert zu erreichen, behält Wauwil sein durchschnittliches jährliches Wachstum der letzten 10 Jahre bei.

Ziel B2a: Mit dem Beibehalten des durchschnittlichen jährlichen Wachstums von 2.9% der letzten 10 Jahre kann die Gemeinde Wauwil im Jahr 2035 3'500 Einwohnende erreichen.

S SIEDLUNGSENTWICKLUNG

S1 Rückzonungen

Kantonale Vorgaben (Rückzonungsstrategie)

Gemeinden, deren heutige Bauzonkapazität grösser ist als die künftige Einwohnerzahl gemäss Wachstumswert für Neueinzonungen, haben folgende Möglichkeiten:

- Mit Um- und Aufzonungen kann die Gemeinde die Siedlungsentwicklung nach innen fördern.
- Rückzonungen müssen geprüft und zweckmässig umgesetzt werden.
- Nur unter diesen beiden Voraussetzungen können noch allfällige Neueinzonungen im hohen kommunalen Interesse an zentralen Lagen geprüft werden.

Um die Zersiedelung der Landschaft zu stoppen, hat das Schweizer Stimmvolk 2013 beschlossen, dass zu grosse Bauzonen reduziert werden müssen (Gemeinde Wauwil: 65% Zustimmung). Die Gemeinde Wauwil wurde als Rückzungsgemeinde eingestuft. Die Bauzonen der Gemeinde Wauwil sind gemäss kantonaler Wachstumslenkung überdimensioniert (kRP Ziel 2'490 E. – Bauzonkapazität 3'200 E.). Sie entsprechen nicht dem voraussichtlichen Bevölkerungswachstum der nächsten 15 Jahre und müssen daher in den peripheren, schlecht erschlossenen sowie landschaftlich sensiblen Lagen reduziert werden. In der Ortsplanungsrevision sind die Bauzonen daher durch Rückzonungen zu reduzieren. Die Gemeinde Wauwil ist von dieser Rückzonungsstrategie nur am Rand betroffen. Im Rahmen der geplanten Ortsplanungsrevision muss die Umzonung von zwei relativ kleinen Parzellen von rund 200 m² und 240 m² in die Grünzone geprüft werden.

Ziel S1a: Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird die kantonale Rückzonungsstrategie, unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Begebenheiten, umgesetzt.

S2 Quantitatives Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen

In Gestaltungsplan-/Bebauungsplangebieten wird sichergestellt, dass Neuüberbauungen eine zweckmässige und gute Ausnützung erzielen.

Das quantitative Wachstum wird hauptsächlich in den folgenden bereits laufenden Arealentwicklungen stattfinden:

- Glasi: ca. 523 neue Einwohnende
- Heuacher: ca. 215 neue Einwohnende
- Weiermatt: ca. 185 neue Einwohnende gemäss Richtplan Glasi

Das Areal Weiermatt dient als langfristige strategische Reserve für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Wohnen ggf. mit Dienstleistungen, Spiel- und Aufenthaltsfläche als Zwischennutzung, Ort für kulturelle Infrastruktur.

- Sonnenblick: ca. 90 neue Einwohnende
- Sternmatt/ Surseestrasse: ca. 86 neue Einwohnende
- Brunnenhof: ca. 76 neue Einwohnende
- Chrämerhus: ca. 37 neue Einwohnende
- Sternmatt/ Bahnlinie: ca. 22 neue Einwohnende
- Frohheim: ca. 19 neue Einwohnende

Somit werden innerhalb der bestehenden Bauzonen allein aufgrund der oben genannten Arealentwicklungen zusätzlich ca. 1'250 neue Einwohnende erwartet.

Ziel S2a: Die Siedlungsfläche wird für Wohnzwecke nicht erweitert. Die Gemeinde Wauwil bewältigt ihr Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen.

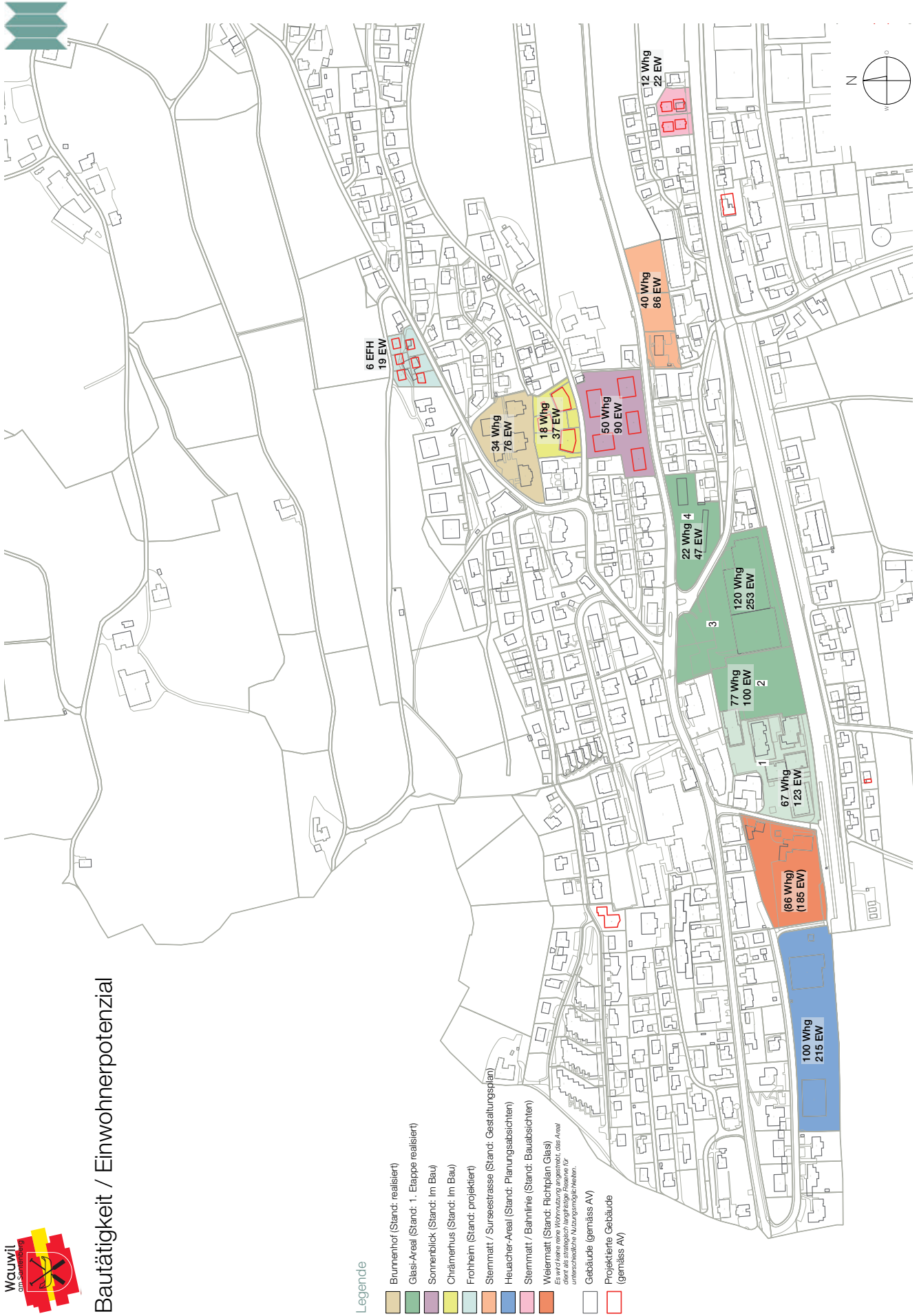


Abb. Entwicklungspotenziale Wauwil mit geschätzten Anzahl Wohnungen und neuen Einwohnenden

S3 Quantitatives Wachstum in Schritten

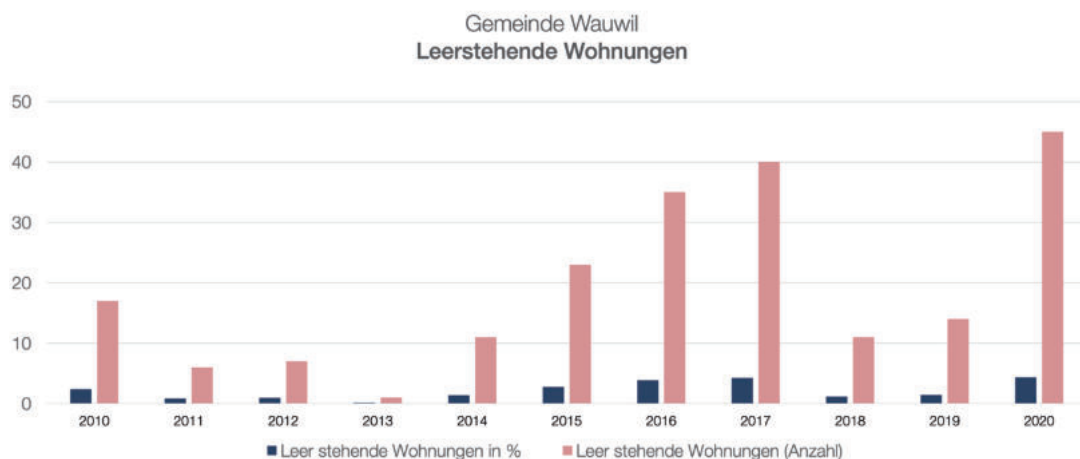


Abb. Entwicklung leerstehende Wohnungen 2010 - 2020

Im Sinne einer gemeinde- und quartierverträglichen Bauentwicklung und um Leerbestand zu vermeiden, soll im Rahmen der Ortsplanung mit einer schrittweisen Entwicklung und zweckmässigen Etappierung ein Instrument für die Steuerung und Kontrolle des baulichen und demografischen Wachstums geschaffen werden. Die Realisierung der Neubauquartiere soll in Etappen erfolgen. Denkbar sind 5 Jahres Schritte und dass Bauzonen einer späteren Etappe erst dann überbaut werden dürfen, wenn min. 75% der Wohnungen der vorhergehenden Etappe belegt sind. Bei der Etappierung ist darauf zu achten, dass auch in den Zwischenzuständen überzeugende Lösungen entstehen, die einen positiven Beitrag für das Ortsbild leisten. So sollen die Neu-, Um- oder Anbauten das Ortsbild in seinem Ausdruck stärken.

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird bei den folgenden Arealen eine Etappierung der Überbauung geplant:

- Glasi
- Sternmatt/Surseestrasse
- Heuacher

Ziel S3a: Das bauliche Wachstum erfolgt mit Rücksichtnahme auf die Gemeindeinfrastruktur und im Hinblick auf die Quartierverträglichkeit etappiert.

Ziel S3b: Bei der baulichen Etappierung von Arealen wird darauf geachtet, dass jeder Zwischenzustand funktioniert, eine positive Auswirkung auf das Ortsbild hat und jeweils einen Mehrwert zur vorangehenden Etappe bildet.

Ziel S3c: Das Wohnungsangebot korrespondiert mit der Wohnungsnachfrage mit dem Ziel eines gesunden Leerwohnungsstandes.

S4 Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung

Bei grösseren noch unüberbauten Arealen sowie ortsbildprägenden Vorhaben kann die Gemeinde die Durchführung von qualitätssichernden Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, begleitete Verfahren und dergleichen) verlangen, um eine hohe architektonische und freiräumliche Qualität zu erreichen. Sie kann die korrekte Umsetzung der Ergebnisse der qualitätssichernden Verfahren in einem Gestaltungs- oder Bebauungsplan sichern. Für das Entwicklungsgebiet Heuacher wird zwingend ein qualitätssicherndes Verfahren verlangt.

Für die Beurteilung der architektonischen und freiräumlichen Qualität von Gestaltungs-/ Bebauungsplänen sowie von Baugesuchen in Sondernutzungsplangebieten und Baugesuchen mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild oder den öffentlichen Raum kann die Gemeinde Fachpersonen aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur beiziehen.

Ziel S4a: Wauwil setzt bei der baulichen Entwicklung auf Qualität. Qualitätssichernde Verfahren sind ein probates Mittel und kommen vermehrt zum Einsatz.

Ziel S4b: Im Rahmen der Ortsplanung werden Gebiete mit Gestaltungs- und Bebauungsplanpflicht mit gebietspezifischen Anforderungen sowie Anforderungen zur Qualitätssicherung festgelegt.

Ziel S4c: Der Einsatz einer Fachkommission bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten wird geprüft.

W WOHNEN

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Das Wohnen an zentralen Lagen soll gefördert werden. (siehe kRP15 S5)
- Die Abstimmung der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Umwelt hat im ganzen Kanton hohe Priorität. (siehe kRP15 Z3-1)
- Ziel sind Quartiere mit hohen ortsbaulichen Qualitäten, die zudem eine hohe Wohnqualität bieten und die Anforderungen der Siedlungsökologie erfüllen. (siehe kRP15 S2)

W1 Wohnqualitäten erhalten und stärken

Die schöne Wohnlage, die Nähe zur Natur und zur Stadt Sursee machen Wauwil zu einer begehrten Wohngemeinde für alle Generationen. Die besondere Wohnqualität wird erhalten und gestärkt, auch bei Massnahmen der inneren Verdichtung. Im Rahmen der Ortsplanung wird mit Bezug zum quartierspezifischen Kontext die Wahrung der Aussicht berücksichtigt sowie Vorgaben für attraktive Spiel- und Freizeitflächen im Siedlungsgebiet gemacht.

Ziel W1a: Durch die Weiterentwicklung der Siedlung und Verdichtung nach innen wird die Wohnqualität erhalten oder wo unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen möglich, verbessert.

Ziel W1b: Bei der Beurteilung resp. Realisierung von neuen Wohnbauten wird grosser Wert auf qualitativ ausgestaltete Spiel- und Freizeitflächen gelegt. Ersatzabgaben für fehlende Spiel- und Freizeitflächen sind nur ausnahmsweise in begründeten Fällen möglich.

Ziel W1c: Attraktive Freiräume im Siedlungsgebiet werden erhalten und gestärkt.

W2 Wohnraum für Familien fördern

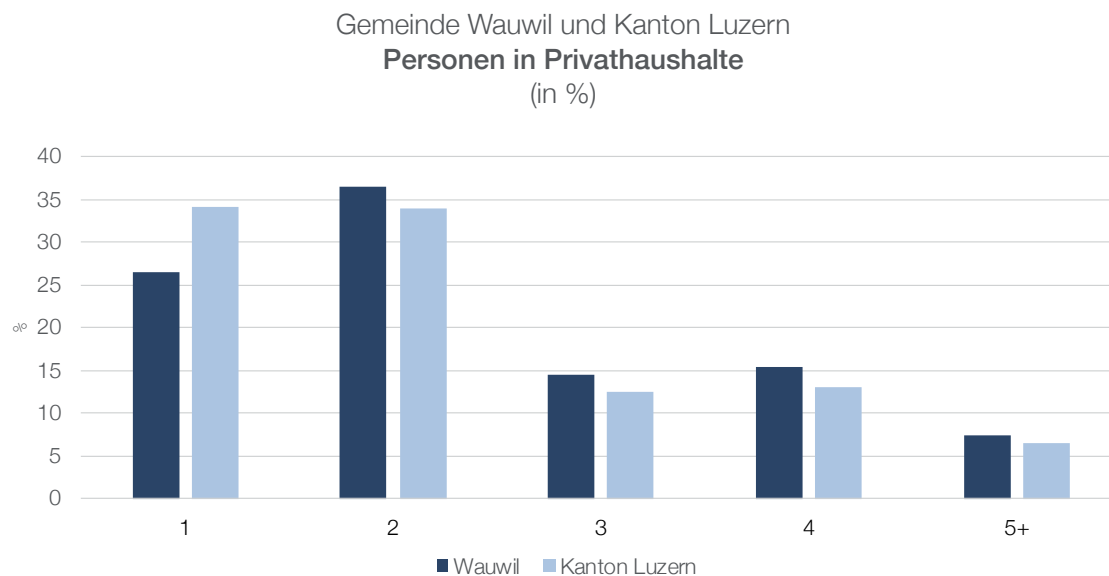


Abb. Anteil Privathaushalte mit 1 – 5+ Personen in Wauwil und im kantonalen Vergleich

In der Gemeinde Wauwil ist mit 25% der Anteil Privathaushalte mit einer Person bedeutend geringer als der kantonale Durchschnitt (Kanton Luzern 35%). Der Anteil Privathaushalte mit 3 und mehr Personen (Wauwil 37%) liegt über dem kantonalen Schnitt (Kanton Luzern 35%). Die Statistik zeigt somit auf, dass die Gemeinde Wauwil für Familien attraktiv ist.

Wauwil ist eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde mit hoher Wohnqualität. Wauwil fördert das Angebot von Wohnraum für Familien aktiv. Das als erste Gemeinde in der Schweiz im Jahre 2009 erhaltene Label «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF (dem Kinderhilfswerk der UNO), mit dem die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in unterschiedlichen Bereichen gestärkt werden, soll weiter «gelebt» werden.

Ziel W2a: Die Kriterien des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» werden erfüllt. Wauwil bleibt mit dem Label zertifiziert.

W3 Wohnraum für jedes Alter

Um die hohe Wohnqualität weiterhin bieten zu können und die gute Durchmischung der Altersgruppen zu erhalten, bietet die Gemeinde Wohnraum für alle Bedürfnisse und Altersgruppen an. Mit einem ausgewogenen Verhältnis von Eigentums- und Mietwohnungen wird auch für Menschen im jungen Erwachsenenalter Möglichkeiten zum Verbleib in der Gemeinde geboten. Gleichzeitig sind Angebote für Wohnen im Alter notwendig, um den Generationenwechsel ermöglichen zu können. Mit der Realisierung von zentrumsnahem Wohnen mit attraktiven und hindernisfreien Geschosswohnungen, direkt am Bahnhof, wird der Bedarf an Wohnraum für alle Generationen gedeckt.

Viele Menschen haben den Wunsch, im Alter in eine altersgerechte Wohnung an zentraler Lage zu ziehen und möglichst lange selbstständig wohnen zu können. Wauwil unterstützt mit geeigneten Massnahmen Projekte, die zunehmende Nachfrage nach Wohnungen für die ältere Generation abdecken kann. In Bahnhofsnähe werden Dienstleistungsangebote für das Wohnen mit Assistenz geprüft. Dabei können Synergien mit dem Gesundheitszentrum Wauwil genutzt werden.

Ziel W3a: Wohnen in Wauwil soll für alle Altersgruppen attraktiv bleiben. Das Wohnangebot für das durchmischte und generationenübergreifende Wohnen soll für verschiedene Bedürfnisse für Jung und Alt weiter ausgebaut werden.

Ziel W3b: Ein ausgewogenes Verhältnis von Eigentums- und Mietwohnungen wird angestrebt.

Ziel W3c: Die Neubauten in Zentrumsnähe werden konsequent hindernisfrei und altersgerecht erstellt und sind fussgänglich mit den Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten vernetzt.

Ziel W3d: Wauwil setzt in Bahnhofsnähe auf ein Angebot an Wohnen mit Dienstleistungen. Auf den Arealen Glasi, Weiermatt, Heuacher wird Wohnen mit Assistenz gezielt geprüft.

W4 Generationenwechsel nutzen

Grosszügige Einfamilienhausparzellen widersprechen dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden, insbesondere wenn das Einfamilienhaus nur mit 1 bis 2 Personen bewohnt wird. Durch ein alternatives Angebot an zentral gelegenen Geschosswohnungen wird der Generationenwechsel ermöglicht und erleichtert.

Ziel W4a: Im Hinblick auf den Generationenwechsel wird mit einem Angebot an attraktiven Geschosswohnungen in dichteren zentralen Wohnzonen ein Anreiz geschaffen, um das Bauland und die Wohnungen effizienter zu nutzen.

D DORFZENTRUM

D1 Weiterentwicklung des Dorfkentrums

Die Dorfkentrumsentwicklung hat eine lange Vorgeschichte. Mit dem Richtplan Glasi Wauwil aus dem Jahr 2011 liegt eine Gesamtentwicklungsvorstellung vor, die das bestehende Zentrum erweitert, stärkt und in Etappen umgesetzt werden kann. Seither laufen die Erneuerungs- und Umstrukturierungsprojekte auf dem Glasiareal, die das Dorfkzentrum insgesamt aufwerten. Die Entwicklung des Glasiareals wird als grosse Chance für die Zentrumsentwicklung gesehen und mit Priorität vorangetrieben. Stück für Stück entsteht ein Ort der Begegnung mit einer attraktiven Gestaltung und hohen Aufenthaltsqualität.

Ausserhalb des Glasiareals bestehen Gebiete mit ähnlichen Entwicklungspotenzialen. Mit der Entwicklung des Heuchachers bestehen an optimal erschlossener Lage grosse Nutzungsreserven.

Der Versiegelungsanteil im Glasiareal ist verhältnismässig eher hoch. Um den Veränderungen des Klimas Rechnung zu tragen, setzt sich die Gemeinde für eine Verringerung der versiegelten Oberfläche ein. Die Aufwertung von Freiräumen zu Grünräumen wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus (Kühlung, Luftqualität).

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Attraktivierung des Strassenraums. Mit geeigneten Verkehrsmassnahmen und einer attraktiven Strassenraumgestaltung soll die Trennwirkung der Kantonsstrasse reduziert, bessere Querungsmöglichkeiten für Fussgänger geschaffen und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Ziel D1a: Im Dorfkzentrum werden klare Impulse gesetzt und das Dorfkzentrum mit seiner eigenen Identität gestärkt. Dazu wird die Dorfkzentrumsentwicklung/-erneuerung auf dem Glasiareal und auf der Weiermatt weitergeführt.

Ziel D1b: Mikroklimatische Aspekte sowie biodiversitätsfördernde Massnahmen werden verstärkt berücksichtigt.

Ziel D1c: Eine Umgestaltung der Kantonsstrasse wird beim Kanton angeregt.

D2 Lebendiges Dorfkzentrum

Das Dorfkzentrum ist und bleibt ein Ort der Begegnung. Dazu muss die Wohn- und Arbeitsqualität trotz hoher Dichte gesichert und gestärkt werden, ein Netz von verkehrsberuhigten Zonen entstehen und die vielfältigen Nutzungen aufrechterhalten werden. Wichtige Identifikationspunkte und öffentliche Nutzungen werden beibehalten und gepflegt. Das bestehende Gastronomieangebot und die guten Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf bleiben erhalten. Bezüglich Wohn- und Mischnutzungen werden flexible Lösungen angestrebt. Moderne Arbeitsformen wie Co-Working und Atelierwohnungen sollen ebenfalls einen Platz erhalten.

Ziel D2a: Zentrumsbildende Nutzungen werden ermöglicht und tragen zu einem lebendigen Dorfkzentrum bei.

I INNENTWICKLUNG

I1 Haushälterischer Umgang mit dem Boden

Die Revision des Raumplanungsgesetzes verlangt einen sorgsameren Umgang mit dem Boden und eine kompaktere Siedlungsentwicklung. Die Beanspruchung wertvoller Natur-, Erholungs- oder auch Landwirtschaftsflächen kann durch Innenentwicklung vermieden werden.

Der Kanton setzt als Zielwert den durchschnittlichen Bauzonenflächenbedarf pro Einwohnenden (m²/E) für die Gemeinde Wauwil (Gemeinden auf der Hauptentwicklungsachse) von 185 m²/E fest. Die Gemeinde Wauwil erfüllt mit dem Dichtewert von 173 m²/E (Stand: 2018) den kantonalen Zielwert bzw. verfügt über einen reduzierten Baulandbedarf im Vergleich zu den kantonalen Zielvorgaben. Damit setzt die Gemeinde Wauwil das Anliegen der Siedlungsentwicklung nach innen bereits auf vorbildliche Weise um. Daran ist mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision anzuknüpfen.

Das Wachstum in den nächsten 15 Jahren wird durch innere Verdichtung erreicht. Die vorhandenen Bauzonenreserven reichen für die gewünschte Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde aus. Neue Gebiete werden demnach nicht eingezont.

Ziel I1a: Wauwil reduziert seinen Baulandbedarf pro Einwohnenden weiter.

Ziel I1b: Die Gemeinde Wauwil bewältigt ihr Wachstum mit einer Siedlungsentwicklung nach innen.

I2 Verdichtung im Zentrum

Wauwil verdichtet massvoll und am richtigen Ort. Dafür nützt Wauwil die innere Verdichtung an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen und lenkt den Schwerpunkt der baulichen Entwicklung auf das Zentrum, wo sich auch der Bahnhof befindet. Zusätzlich wird das Gebiet Heuacher in Bahnhofsnähe mittels qualitätssicherndem Verfahren entwickelt. Mit zunehmender Verdichtung gewinnt die Gestaltungsqualität an Bedeutung. Insbesondere durch hochwertig gestaltete und vielfältig nutzbare Freiräume kann die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhalten oder verbessert werden.

Innenentwicklung bietet auch die Chance, bestehende Mängel im Ortsgefüge zu beheben und damit eine Attraktivierung des städtebaulichen Gesichts herbeizuführen. Dies trägt zu einer hohen Ortsidentität bei.

Eine grosse Herausforderung stellt der Eingriff in bestehende Strukturen dar. Insbesondere die Hanglagen sind im Umgang mit der Innenverdichtung äusserst sensibel und sind sehr sorgfältig anzugehen. Hier wird die Innenentwicklung nicht forciert. Eine allfällige Nachverdichtung findet bedarfsgerecht und zu einem von der jeweiligen Grundeigentümerschaft selbst bestimmten Zeitpunkt im Rahmen der bereits heute geltenden Zonenvorschriften statt.

Ziel I2a: Die Innenverdichtung findet vorwiegend im Zentrum und bahnhofnahen Gebieten statt.

Ziel I2b: Ausserhalb des Zentrumsgebiets soll die Innenentwicklung bedarfsgerecht und quartierverträglich im Rahmen der bestehenden Bau- und Zonenvorschriften stattfinden.

I3 An Quartierquarakter angepasste Entwicklung

Für die innere Entwicklung des Siedlungsgebiets von Wauwil werden je nach Lage und Nutzung der Quartiere verschiedene Ansätze gewählt. Diese Ansätze führen zu behutsameren Veränderungen in den Quartieren bis zu starken Veränderungen im Zentrum.

	Strategie	Quartierquarakter	Massnahmen
Bedarfsgerechte und behutsame Veränderungen	Bewahren	Vorwiegend Wohnquartiere am Hang mit verschiedenen Bautypologien	Die heterogene vorhandene Baustruktur mit unterschiedlichen Dichten und Bautypen sowie die vorhandenen Qualitäten, insb. die Aussicht werden erhalten. Die heute zulässigen Maximalmasse werden beibehalten. Eine Anhebung der Dichte orientiert sich am Bestand und ist im Rahmen der heute gültigen Bau- und Zonenvorschriften möglich.

	Strategie	Quartierquarakter	Massnahmen
Starke Veränderungen	Weiterentwickeln	Areale mit quantitativem Entwicklungspotenzial und Umstrukturierungspotenzial	Überbauungen von hoher Dichte und hoher Qualität werden angestrebt. Die Ursprungsnutzung (Gewerbe) wird durch eine gemischte Nutzung (Wohnen und Arbeiten, Zentrumsnutzungen) ersetzt. Umsetzung analog Richtplan Glasi. Die Gemeinde übernimmt bei der Entwicklung eine aktive Rolle.
	Neuentwickeln	Zentrumsnahe unüberbaute Bauzonen / ungenutzte Brachen	Umsetzung gemäss genehmigtem Gestaltungsplan und/oder gestützt auf qualitätssicherndem Verfahren. Die Gemeinde übernimmt bei der Entwicklung dieser Areale eine aktive Rolle.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die Massnahmen für die jeweiligen Quartiere so einzusetzen sind, dass die Wohn- und Aussenraumqualität erhalten bleibt.

Ziel I3a: Die innere Entwicklung des Siedlungsgebiets von Wauwil ist an den jeweiligen Quartierscharakter angepasst.

Ziel I3b: Das Dorfzentrum wird mit hochwertigen Überbauungen von hoher Dichte und adäquaten Freiräumen weiterentwickelt.

Ziel I3c: Für die Wohnquartiere am Hang werden Nachverdichtungen im Rahmen der heute gültigen Bau- und Zonenvorschriften weiterhin ermöglicht.

Ziel I3d: Durch die Verdichtung nach innen wird die Wohn- und Siedlungsqualität erhöht oder zumindest nicht gemindert.

(vgl. S. 20+21)

A ARBEITEN

A1 Erweiterung der Arbeitszone für den kommunalen Bedarf

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Die regionalen Entwicklungsträger sind verantwortlich für ein regionales Arbeitszonen- und Standortmanagement. (siehe kRP15 S6-4)

Bestehende Betriebe werden in der Gemeinde gehalten und ihnen werden Entwicklungspotenziale für Erweiterungen geboten. Wird der konkrete Bedarf für eine Betriebsweiterung nachgewiesen, der Ortsbezug eines anzusiedelnden Betriebes kann nachgewiesen werden oder eine Umsiedelung wird als sinnvoll erachtet, so ist eine Erweiterung der bestehenden Arbeitsgebiete möglich, in Abstimmung mit dem Arbeitszonenmanagement Sursee Mittelland.

Bei Betriebsumsiedlungen ohne Ortsbezug ist eine Verlegung des Betriebes in einen kantonalen oder regionalen Entwicklungsschwerpunkt zu prüfen.

Die Gemeinde Wauwil hat die Bedürfnisse des ansässigen Gewerbes mittels einer Umfrage abgeholt. Aus den eingegangenen Antworten ging hervor, dass vereinzelte Betriebe Erweiterungen oder eine Umsiedlung aufgrund fehlender Platzverhältnisse beabsichtigen.

Ziel A1a: Es werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe geschaffen. Dafür werden die bestehenden Arbeitszonen für den kommunalen Bedarf im Gebiet Erlen (Parzelle Nr. 187) erweitert (Einzonung Arbeitszone unter Voraussetzung: Bedarfsnachweis, Ortsbezug des Betriebs).

A2 Nutzungsmasse in den Arbeitszonen



Abb. Optionales Erweiterungsgebiet Arbeiten (A) Erlen für kommunale Betriebe im Bedarfsfall (Grösse und Lage schematisch)

Die bestehenden Arbeitsgebiete werden im Sinne des häuslicheren Umgangs mit dem Boden optimal genutzt. Unternutzte Flächen werden nach Möglichkeit verdichtet. Gebäudehöhen und Gebäudelängen werden überprüft. Neue Industrie- und Gewerbebauten werden – sofern betrieblich möglich – mehrgeschossig erstellt.

Ziel A2a: In den Arbeitszonen werden die Nutzungsmasse erhöht.

Ziel A2b: In den Arbeitszonen schreibt die Gemeinde Mindestnutzungsmasse vor.

A3 Gestaltungsgrundsätze in den Arbeitszonen

Der Aussenraum von Arbeitsgebieten muss viele funktionelle Anforderungen wie Anlieferung, Parkierung von Arbeitenden und Besuchenden etc. erfüllen. Gleichzeitig dient der Aussenraum auch als Aufenthaltsort in den Pausen und ist eine Visitenkarte für Unternehmen und Gemeinde. Unter Berücksichtigung, dass die betrieblichen Abläufe gewährleistet sind, soll der Aussenraum in Arbeitsgebieten aufgewertet werden.

Um die Ortsbild- und Siedlungsrandqualität zu erhöhen, werden Vorgaben für die Gestaltung der Gebäude, des Aussenraums und des Siedlungsrandes in den Arbeitszonen im Bau- und Zonenreglement definiert. Diese kommen bei Neubauten zum Tragen. Neubauten in der Arbeitszone haben eine hohe Aussenraumqualität – insbesondere bezüglich Siedlungsrand – zu erfüllen. Sie gliedern sich bezüglich Lage, Volumen, Architektur und Materialien in das Siedlungs- und Landschaftsbild ein. Damit die Arbeitszonen effizient genutzt werden können, ist die Parkierung für Arbeitende nach Möglichkeit weitgehend unterirdisch anzustreben.

Ziel A3a: Eine ökologische Aufwertung geeigneter Aussenraumflächen in den bestehenden Arbeitszone wird angestrebt.

Ziel A3b: In den Arbeitszonen ist die Parkierung bei Neubauten mit Ausnahme der Kundenparkplätze unterirdisch anzustreben, soweit sich der Untergrund aufgrund seiner Beschaffenheit dafür eignet.

Ziel A3c: Die Anforderungen an Neubauten in Arbeitszonen und deren Aussenraumqualität werden im neuen Bau- und Zonenreglement festgehalten.

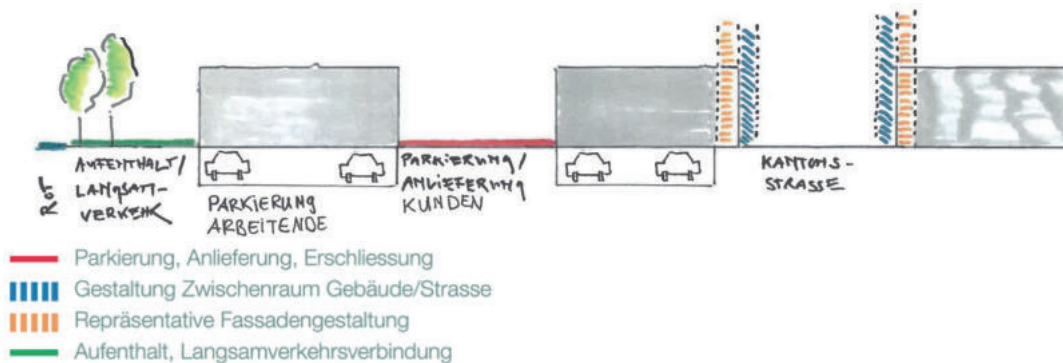


Abb. Schema Gestaltung in Arbeitsgebiet

A4 Solar- und Photovoltaikanlagen in der Arbeitszone

Oftmals verfügen Gewerbebetriebe über grosse Dachflächen. Darauf sollen vermehrt thermische Solar- und Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen.

Ziel A4a: Die Gemeinde verlangt bei Neubauten in der Arbeitszone, dass thermische Solar- und Photovoltaikanlagen auf der Dachfläche geprüft werden.

A5 Differenzierung der Arbeitsgebiete

In den reinen Arbeitsgebieten Kreuzmatt und Erlen sind produzierende Gewerbebetriebe und Verkaufsflächen für am Ort produzierende Betriebe zulässig. Logistiktutzung sowie verkehrsintensive Nutzungen wie z.B. der grossflächige Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs werden ausgeschlossen. Reine Lagernutzungen ohne weitere gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten sind ebenfalls nicht zulässig.

Neue Verkaufsflächen, publikumsorientierte Nutzungen und personalintensive Dienstleistungsbetriebe sind im Zentrum in Bahnhofsnähe anzusiedeln. Entlang der Dorf- und Surseestrasse sind Mischnutzungen Wohnen und Arbeiten (Dienstleistungsbetriebe, Verkaufsgeschäfte, Kleingewerbe) möglich. Nicht störende Betriebe, insbesondere Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Architekturbüros, Arztpraxen, sind auch in den Wohngebieten zulässig.

Ziel A5a: Die einzelnen Arbeitsstandorte werden aufgrund ihrer Eignung in der zulässigen Nutzung differenziert.

Ziel A5b: In den Arbeitszonen sind Betriebe, die Flächen als reine Lagerflächen nutzen, nicht erlaubt, ausser in Kombination mit einer Produktionsstätte.

F FREIRAUM IM SIEDLUNGSGEBIET

Kantonale Vorgaben (Planungs- und Baugesetz)

- § 158 Erstellung Spielplätze und Freizeitanlagen:

¹Bei Wohnbauten und Überbauungen mit sechs und mehr Wohnungen hat der Bauherr auf privatem Grund genügend besonnte und abseits des Verkehrs liegende Spielplätze und andere Freizeitanlagen zu erstellen. Sie sind ihrem Zweck dauernd zu erhalten.

²Die Grösse der Spielplätze und der Freizeitanlagen beträgt mindestens 15 m² pro Wohnung, die drei oder mehr Zimmer aufweist.

³Bei erheblichen Änderungen an bestehenden Wohnbauten und Überbauungen mit sechs und mehr Wohnungen sind Spielplätze und Freizeitanlagen zu schaffen, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen.

⁴Nach Möglichkeit sind gemeinsame, mehreren Bauten dienende Spielplätze und Freizeitanlagen zu erstellen.

- § 154a Aussengeschoss- und Umgebungsflächen

¹Für Wohngebäude mit sechs und mehr Wohnungen sind in angemessenem Umfang qualitativ hochstehende, der Wohn- und Aufenthaltsqualität dienende Aussengeschoss- und Umgebungsflächen zu erstellen.

²Die Gemeinde kann Ausnahmen bewilligen, wenn die Erstellung dieser Flächen aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich oder zweckmässig ist oder Wohn- und Aufenthaltsqualität anderweitig sichergestellt wird.

F1 Bestehendes Angebot an Nächsterholung erhalten

«Nächsterholung» beginnt vor der Haustüre und ist nicht zu verwechseln mit der Naherholung. Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Verhältnis von Rasen- und Hartplätzen (Nutzung für Ballspiele usw.), Spielplätzen (mit Spielgeräten), Aufenthaltsplätzen (mit z. B. Sitzgelegenheiten oder Brunnen), Grünflächen, Gärten, die als Erholungsraum dienen. Insbesondere durch das verdichtete Bauen nimmt die Bedeutung der Nächsterholung weiter zu.

Die Gemeinde Wauwil stellt sicher, dass bestehende Quartierfreiflächen bestehen bleiben und die Gestaltung auf deren Nutzer abgestimmt ist. Die Gemeinde schafft genügend Quartierfreiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes, fehlende Flächen werden ergänzt. Ergänzend zu den Quartierfreiflächen stellt die Gemeinde die Zugänglichkeit der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten als Spiel- und Aufenthaltsflächen sicher. Spielgeräte von gemeindeeigenen Anlagen sind regelmässig auf Mängel zu prüfen und zu beheben.

Ziel F1a: Die Gemeinde Wauwil sichert eine ausreichende Anzahl und gute Zugänglichkeit von Spiel- und Aufenthaltsflächen.

Ziel F1b: Die Gemeinde stellt sicher, dass alle gemeindeeigenen Nächsterholungsmöglichkeiten (inkl. Schulaussenanlage) der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

F2 Nächsterholung bei Neubauquartieren einfordern

Grosse Aufmerksamkeit bei der Innenentwicklung wird Wauwil dem Freiraum schenken. Den Freiräumen obliegt ein hoher Stellenwert als Sozialraum in der Bildung neuer Quartiere und der Verknüpfung von Bestehendem und Neuem. Mit zunehmender Baudichte wachsen die Ansprüche an den Freiraum. Es sollen ausreichend qualitativ hochstehende, der Wohn- und Aufenthaltsqualität dienende Umgebungsflächen erstellt werden. Die Vermeidung von Überhitzung wird bei der Freiraumgestaltung berücksichtigt (Materialisierung der Oberflächen, Luftzirkulation, angemessener Grünflächenanteil).

Bei der Aussenraumgestaltung im Zentrumsbereich achtet die Gemeinde darauf, dass die Freiraumgestaltung und Möblierung die Qualitäten des Dorfzentrums als Aufenthaltsort stärken.

Bei Neubauten fordert die Gemeinde Nächsterholungsmöglichkeiten in Form von attraktiven Quartierfreiflächen und Grünflächen mit einer hohen Gestaltungsqualität ein. Die gemäss §158 PBG erforderliche Erstellung der Spielplätze und Freizeitanlagen wird konsequent eingefordert.

Bei der Realisierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen wird die Berücksichtigung aller Altersgruppen von Kindern über Jugendliche bis zu Erwachsenen und der älteren Bevölkerung angestrebt. Sie sind für die verschiedenen Benutzergruppen vielfältig nutzbar zu gestalten, zweckmässig anzuordnen und auszustatten.

Bei Neubauquartieren ist eine Gesamtbetrachtung der Nächsterholungsmöglichkeiten mit Einbezug der angrenzenden Gebiete durchzuführen und anschliessend fehlende Nächsterholungselemente zu schaffen oder zu ergänzen. Insbesondere zwischen den Projekten auf den Arealen Heuacher und Weiermatt soll es eine Abstimmung geben. Die Gemeinde prüft auf der Weiermatt die Erstellung einer grösseren Aufenthaltsfläche resp. eines Treffpunktes für Jung und Alt als Zwischennutzung.

Damit bei neuen Überbauungen nicht nur «Restflächen» gebildet werden, die um die Neubauten übrigbleiben, soll bereits zu Beginn einer Areal-/Projektentwicklung Klarheit über Struktur, Gestaltung und Funktionalität des Aussenraumes bestehen. Dazu erarbeitet die Gemeinde Wauwil Gestaltungsrichtlinien für den Freiraum im Siedlungsgebiet im Sinne einer kommunalen Checkliste, die an die Bauherrschaft abgegeben werden kann.

Ziel F2a: Mit der Siedlungsentwicklung nach innen werden gleichzeitig qualitativ hochwertige Aussenräume mit naturnahen Grün- und Spielflächen zum Aufhalten, Begegnen, Bewegen und Erholen geschaffen.

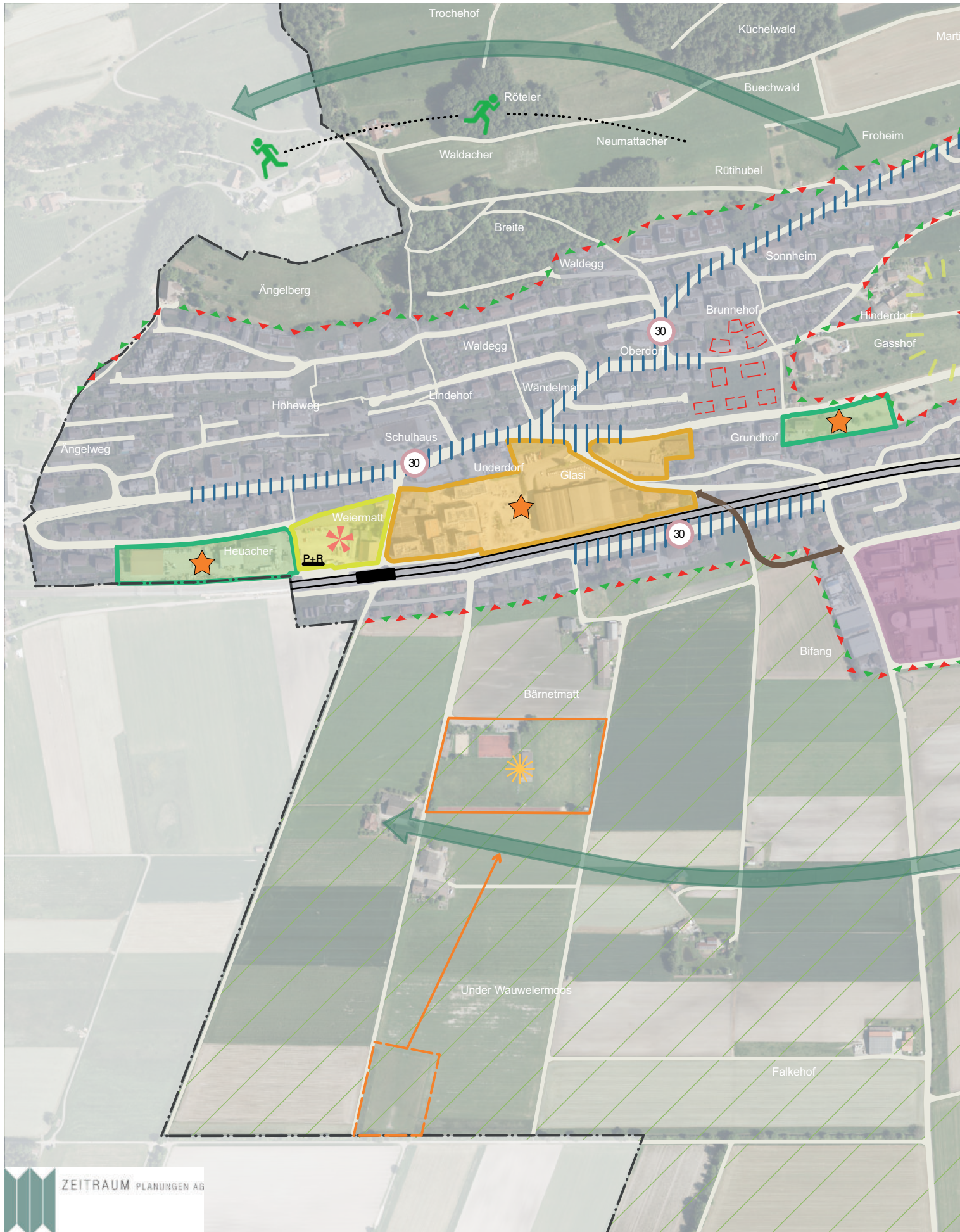
Ziel F2b: Die Gemeinde prüft auf der Weiermatt eine Erweiterung des Angebots an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten als Zwischennutzung. Das Freiraumkonzept Heuacher ist mit den Absichten der Gemeinde auf dem Areal Weiermatt abzustimmen.

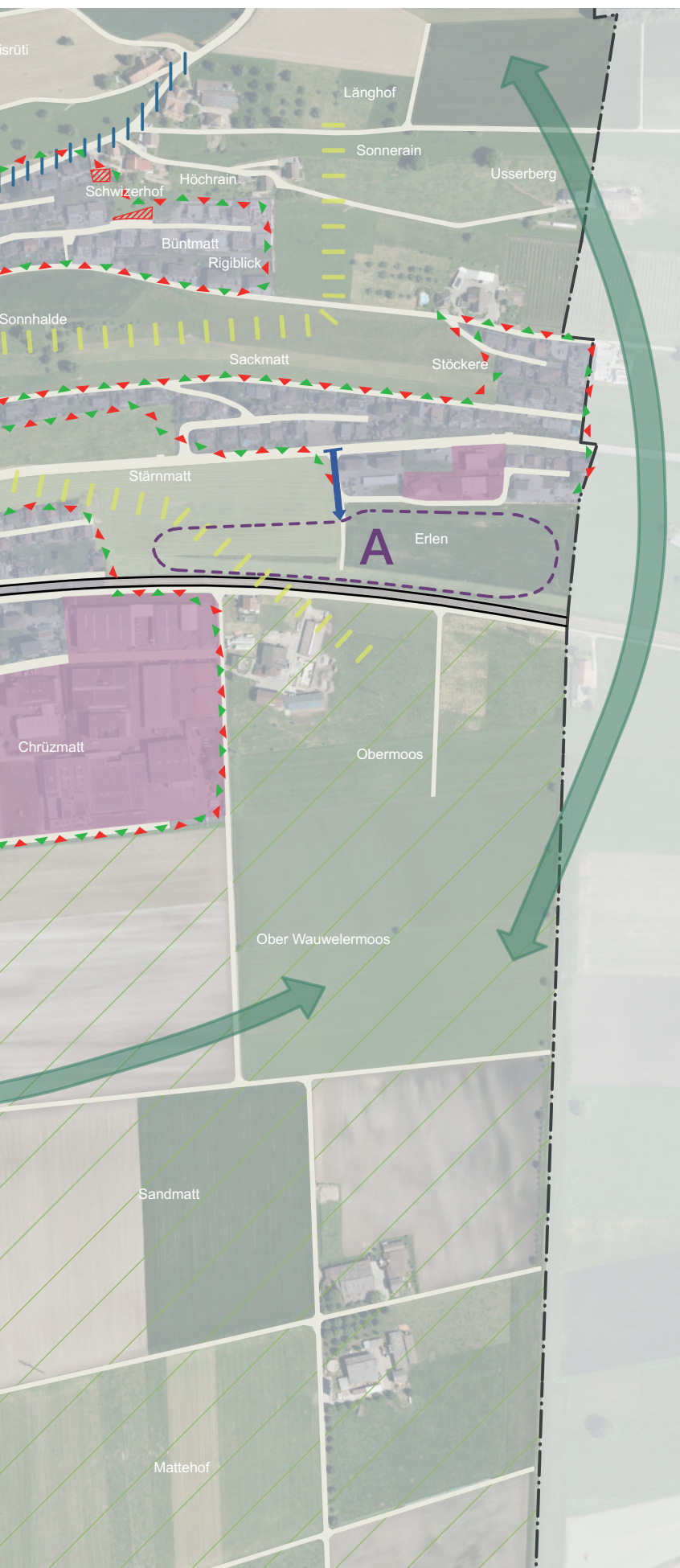
Ziel F2c: Um dem Aussenraum den erforderlichen Stellenwert einzuräumen und angemessene Grünflächenanteile sicherzustellen, erarbeitet die Gemeinde Gestaltungsrichtlinien für die Freiraumgestaltung bei Neubauten. Die Gemeinde fordert bei Neubauten einen gemäss den Gestaltungsrichtlinien der Gemeinde erarbeiteten Umgebungsplan ein, der mit der Baueingabe einzureichen ist.

Ziel F2d: Bei Arealüberbauungen setzt sich die Gemeinde für Freiraumkonzepte ein, die abgestimmt auf das städtebauliche und architektonische Konzept sowie den Siedlungskontext entwickelt werden. Bei Bedarf fordert die Gemeinde parzellenübergreifende Freiraumstudien ein.

SIEDLUNGSLEITBILD WAUWIL

6. Januar 2022





SIEDLUNGSERWEITERUNG / - BEGRENZUNG

- Arbeiten: Optionale Erweiterung des Arbeitsgebietes für kommunale Betriebe im Bedarfsfall (Grösse und Lage schematisch)
- Zonenbegrenzung + Aufwertung Siedlungsrand
- Rückzonungsflächen

SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN

- Bewahren
- Weiterentwickeln
- Neuentwickeln
- bestehende Arbeitsgebiete Optimierung Nutzungsmasse/Aufwertung Aussenräume
- Weiermatt: Strategisch langfristige Reserve mit Zwischennutzungsmöglichkeiten
- Schlüsselprojekt mit öffentlich- wirksamen Charakter (z.B. kulturelle Infrastruktur, attraktiver Spiel- & Aufenthaltsort, Wohnen mit Dienstleistungen)
- Etappierte Realisierung in Fünf-Jahres-Schritten / Qualitätssicherndes Verfahren

FREIRAUM / FREIZEIT

- Ökologische Vernetzungsachsen
- Grünzäsur
- Vitaparcours
- Aufwertung / Angebotserweiterung Sportanlage Moos
- Zusammenlegung Sportplatz Süd mit Sportanlage Moos prüfen

VERKEHR

- Vorgesehene verkehrliche Anbindung
- Siedlungsverträgliche Gestaltung des Strassenraumes (Dorf-/ Berg-/ Bahnstrasse)
- Tempo 30 prüfen
- Bahnunterführung

INFORMATIONEN

- Gemeindegrenzen
- BLN- Gebiet
- Bahnhof
- Park + Ride
- Projekte im Bau

V VERKEHR UND MOBILITÄT

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Die Abstimmung der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Umwelt hat im ganzen Kanton hohe Priorität. (siehe kRP Z3-1)
- Die Gewährleistung eines funktionierenden kantonalen Strassenverkehrsnetzes ist in erster Linie mit qualitativen Verbesserungen und Substanzerhaltung anzustreben. (siehe kRP M3)
- Der Fuss- und der Radverkehr haben eine grosse Bedeutung. Das Wegnetz wird sicher, umwegfrei, durchgehend und räumlich attraktiv gestaltet. (siehe kRP M6)

Um die Meinung der Bevölkerung zur Zufriedenheit der aktuellen Verkehrssituation in Erfahrung zu bringen, führte die Gemeinde eine Bevölkerungsumfrage (Stand: Frühling 2021) durch. 335 Personen nahmen an der Umfrage teil. Sie brachte aussagekräftige Ergebnisse, wo Verbesserungsmassnahmen in Sachen Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit notwendig sind.

V1 Wauwil bleibt gut erreichbar

Die Gemeinde achtet auf eine gute Anbindung mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und dem Fuss- und Veloverkehr bzw. Langsamverkehr (LV).

Ziel V1a: Die Gemeinde engagiert sich bei Projekten des Kantons und der Region für eine gute Anbindung des MIV, ÖV und LV.

V2 Der Fuss- und Veloverkehr wird gefördert

Innerhalb der Gemeinde sind das Schularéal sowie die Sport- und Freizeitanlagen auf attraktiven und sicheren Fuss- und Velowegverbindungen erreichbar. Dies belegen auch die Umfrageresultate. Gemäss diesen schneiden die Fuss- und Veloverbindungen mehrheitlich gut bis sehr gut ab.

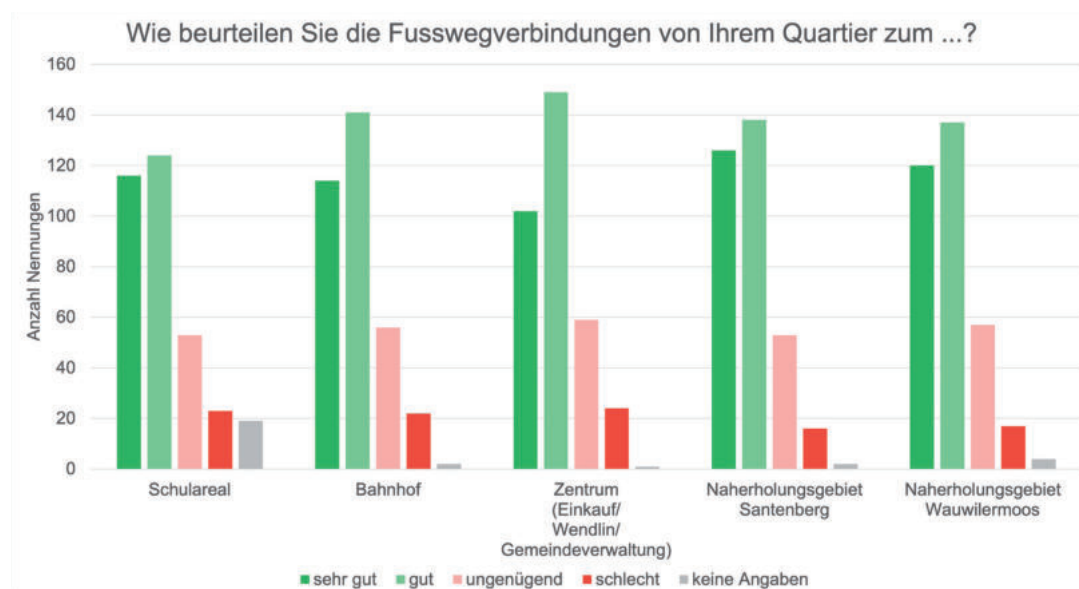


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

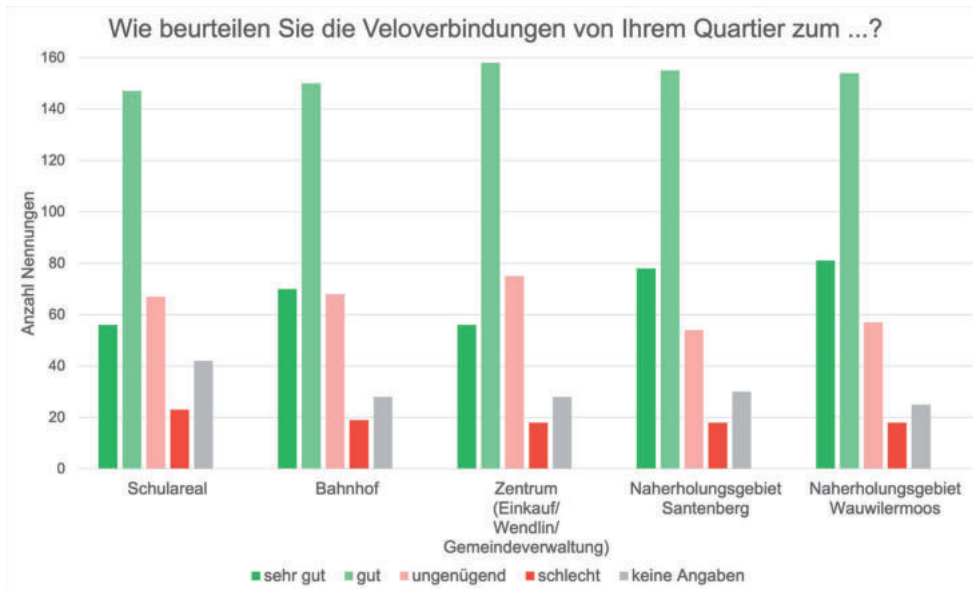


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

Wauwil unterhält sichere und direkte Fuss- und Veloverbindungen und verbessert die interne Durchwegung sowie Verbindungen in die Nachbargemeinden und in die umliegenden Naherholungsgebiete bei Bedarf. Die Gemeinde unterstützt regionale Aktivitäten zur Förderung von Velo- und E-Bike Routen.

Ziel V2a: Innerhalb des Gemeindegebietes wird ein attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz zu den Schulen, zu den Sport- und Freizeitanlagen, zum Bahnhof und zu den Naherholungsgebieten angeboten.

Ziel V2b: Die Anschlüsse ans Netz der Nachbargemeinden werden gewährleistet.

Ziel V2c: Der rechtsgültige Richtplan öffentliche Fusswege 2010 wird überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ziel V2d: Die Gemeinde unterstützt regionale Aktivitäten zur Förderung von Velo- und E-Bike Routen.

V3 Wauwil engagiert sich für den öffentlichen Verkehr

Mit dem Halbstundentakt an der SBB-Linie Basel – Luzern verfügt Wauwil über einen hervorragenden Anschluss an das öffentliche Bahnnetz. Weiter verfügt die Gemeinde Wauwil über drei Bushaltestellen für die Nachtstern-Busverbindung. Die Gemeinde engagiert sich für den Erhalt der Haltestelle Wauwil mit S-Bahn und RE-Verbindungen und das Nachtfahrangebot (Nachtstern). Die Park+Ride-Plätze werden auch künftig im Fall einer Überbauung der Weiermatt wieder in Bahnhofsnähe zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet.

Ziel V3a: Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Bahnhofes Wauwil ein.

Ziel V3b: Die regionale Anbindung im öffentlichen Verkehr wird gewährleistet.

Ziel V3c: Das Park+Ride Angebot wird in Bahnhofsnähe aufrechterhalten.

Ziel V3d: Das Nachtbusangebot wird unterstützt.

V4 Siedlungsverträgliche Umgestaltung der Dorfstrasse im Zentrum

Im Zentrum von Wauwil bestehen verschiedene kritische Strassenquerungen. Durch die umliegenden Nutzungen – Schule, Gemeindeverwaltung, Geschäfte, Gastronomie, Bahnhof, Ärztezentrum – und um ins Naherholungsgebiet «Wauwiler Moos» zu gelangen, sind viele Kinder und ältere Personen im Zentrum unterwegs.

Angesichts der Zentrumsentwicklung auf dem Glasiareal und den umliegenden Gebieten drängt sich auch eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse auf. Mit geeigneten Verkehrsmassnahmen und einer attraktiven Strassenraumgestaltung soll die Trennwirkung der Kantonsstrasse reduziert, bessere Querungsmöglichkeiten für Fussgänger geschaffen und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Die Umfrage hat gezeigt, dass v.a. eine Temporeduktion und Verbesserungen der Fussgängerquerungen dringende Anliegen sind.

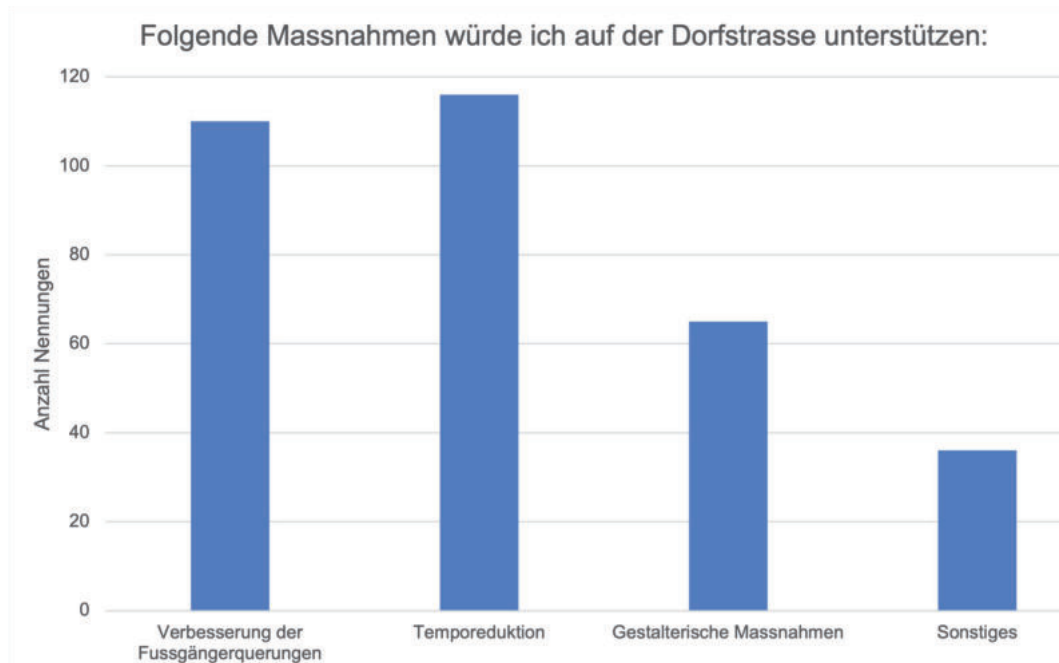


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

Auf die Frage «Fühlen Sie sich gestört durch den motorisierten Verkehr in Ihrem Quartier?» antworteten 57% der 335 Umfrageteilnehmenden mit Ja oder Teilweise. Die Strassen, welche für diejenigen relevant sind und was als störend empfunden wird, ist im folgenden Diagramm ersichtlich:

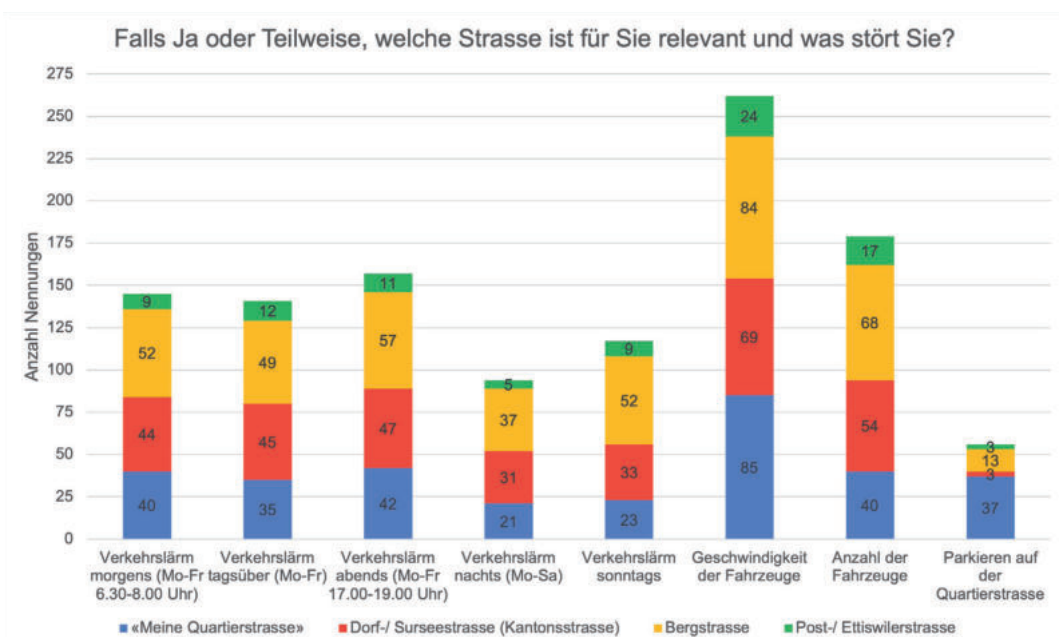


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

Aus dem Diagramm geht eindeutig hervor, dass insbesondere die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ausschlaggebend ist, dass sich die Bevölkerung Wauwil gestört fühlt.

Im Sinne eines Dorfzentrums als Ort der Begegnung soll ein Netz von verkehrsberuhigten Zonen entstehen. Dazu werden im Dorfzentrum der Fuss- und Radverkehr dem motorisierten Verkehr gleichgestellt. Zufussgehende erhalten hohe Priorität. Die Gemeinde fördert die Umgestaltung eines Teilschnitts der Dorfstrasse für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger, Velofahrende, eine Erhöhung der Schulwegsicherheit und für mehr Aufenthaltsqualität im Zentrum.

Hierfür setzt sich die Gemeinde beim Kanton für eine Verlangsamung des motorisierten Verkehrs (Tempo 30 – Strecke) und für gestalterische Massnahmen zur Reduktion der Trennwirkung ein.

Ziel V4a: Die Gemeinde setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf der Dorfstrasse (Kantonsstrasse) im Zentrumsbereich Massnahmen geprüft und realisiert werden, welche die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Ziel V4b: Prioritär soll eine Tempo 30 – Strecke erwirkt werden.

V5 Verkehrsberuhigung der Bergstrasse

Von den 335 Umfrageteilnehmenden befürworten 81% Verkehrsmassnahmen auf der in die Dorfstrasse einmündenden Bergstrasse. Am häufigsten genannt wurden folgende

Massnahmen:

- Durchgängiges einseitiges Trottoir
- Temporeduktion
- Verbesserung Verkehrssicherheit Einmündung Hinderdorf/Bergstrasse

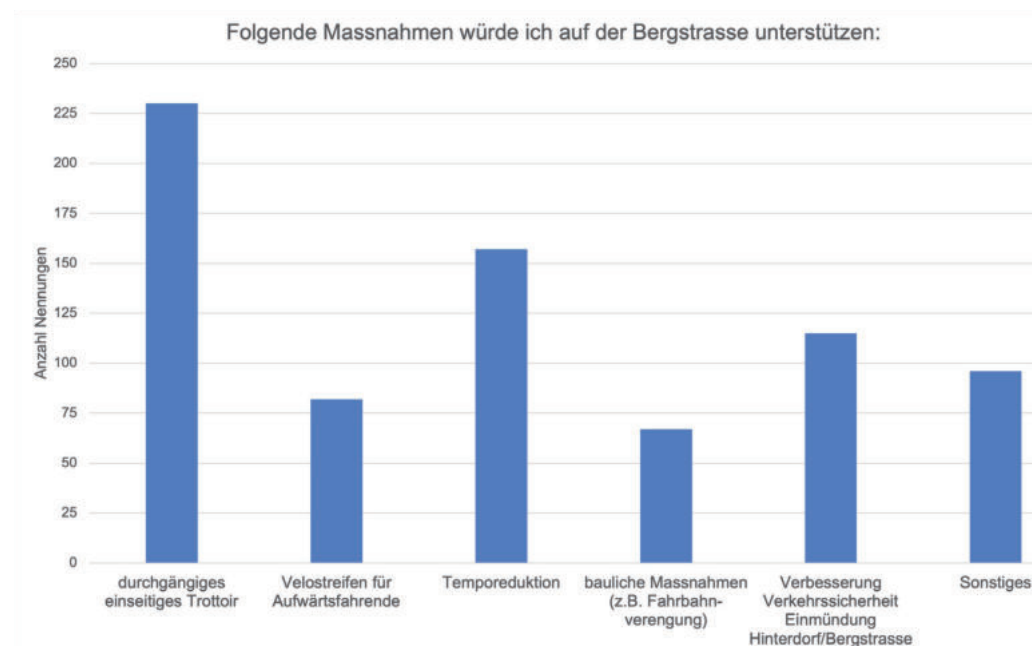


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

Für die Bergstrasse liegt bereits eine Bewilligung für Tempo 30 vor. Dieses Temporegime soll kurzfristig eingeführt werden. In einem weiteren Schritt soll die Umgestaltung der Bergstrasse angegangen werden, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen und die Bergstrasse siedlungsverträglicher auszugestalten.

Ziel V5a: Die Umsetzung eines Strassenprojekts für die Bergstrasse mit Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität erhöhen, wird vorangetrieben.

Ziel V5b: Kurzfristiges Ziel ist die Einführung von Tempo 30 auf der Bergstrasse.

V6 Verkehrsberuhigung in Quartieren

Einige Quartierstrassen sind in Wauwil bereits verkehrsberuhigt (Tempo 20 oder Tempo 30). Die Umfrageresultate haben ergeben, dass 43 % der Umfrageteilnehmenden eine Temporeduktion im Quartier unterstützen würden.

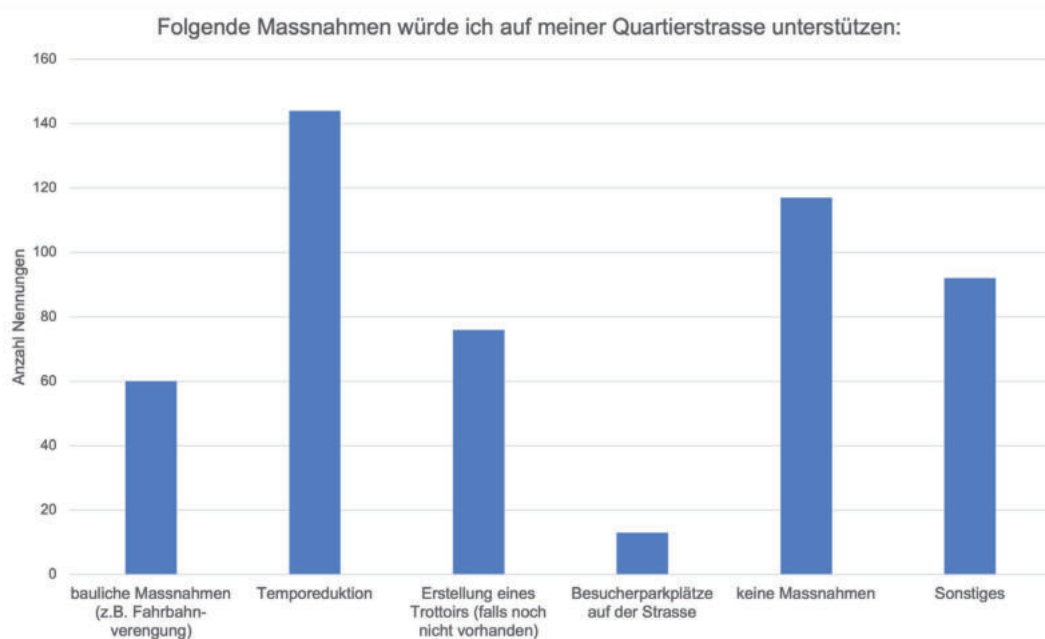


Abb. Ergebnis Verkehrsumfrage, 335 Teilnehmende, Stand: Frühling 2021

Ziel V6a: Innerhalb der Wohnquartiere werden verkehrsberuhigende Massnahmen (Tempo 20, Tempo 30) weiterhin gefördert.

V7 Bahnunterführung

Die Optimierung der Verkehrsanbindung des Arbeitsgebiets Kreuzmatt ist ein dringendes Anliegen. Der heutige Bahnübergang ist für Fussgänger gefährlich und für das Gewerbe mit langen Wartezeiten verbunden. Die Fläche für die Realisierung der Unterführung ist mittels Baulinien weiterhin zu sichern und die Gemeinde setzt sich weiterhin stark beim Kanton und der SBB für die Realisierung ein.

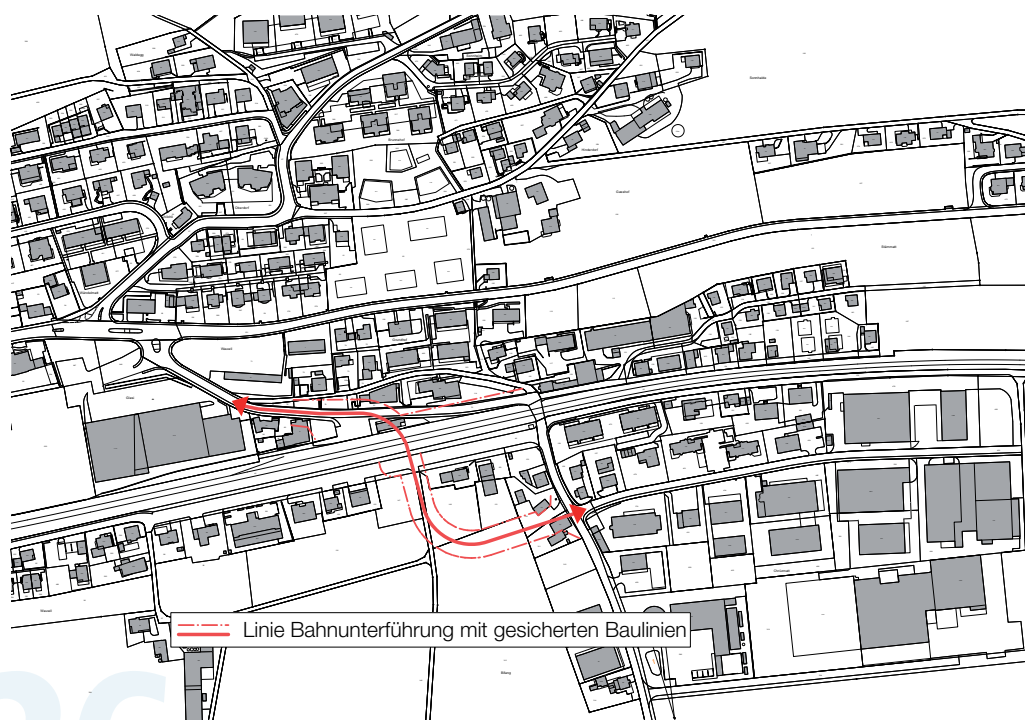


Abb. Gesicherte Baulinien für die Bahnunterführung

Die beim Bahnübergang beginnende Bahnstrasse entlang des Bahngleises ist momentan stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Die Fahrbahn bzw. der Strassenquerschnitt ist überdimensioniert für das Verkehrsaufkommen. Eine Führung für den Veloverkehr ist nicht vorhanden. Für den Fussverkehr existiert nur ein aufgemaltes Trottoir auf der asphaltierten Strasse. Ein erheblicher Sicherheitsmangel besteht aufgrund der fehlenden Schutzvorrichtung gegenüber dem Bahngleis.

Auf der Bahnstrasse soll die Koexistenz verschiedener Verkehrsmittel gefördert werden. Dazu soll die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 auf diesem Abschnitt geprüft werden und die Sicherheit gegenüber dem Bahngleis gewährleistet werden. Zudem strebt die Gemeinde Wauwil eine Aufwertung und Neugestaltung der Bahnstrasse an. Dazu sollen gestalterische Ideen entwickelt werden, die flexible Nutzungen und auch Aufenthalt zulassen (z.B. Trottoir, Grünelemente, temporäre Parkplätze, Möblierung, Schutz vor Bahngleis).

Ziel V7a: Die Gemeinde setzt sich bei den Verantwortlichen (SBB, Kanton) für die Realisierung der Bahnunterführung stark ein.

Ziel V7b: Die Gemeinde prüft Sicherheits- und Gestaltungsmaßnahmen für die Bahnstrasse.

V8 Mobilitätsmanagement

Die Umsetzung des raumplanerischen Ziels einer Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt ohne Ausbau des Strassennetzes für den MIV. In den Neubaugebieten, bei grösseren Bauvorhaben sowie bei Gestaltungs- und Bebauungsplänen ist mit einem lenkungswirksamen Mobilitätskonzept gemäss «Leitfaden Mobilität Sursee-Mittelland» aufzuzeigen, wie der Fuss- und Veloverkehr und die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden kann. Dies betrifft in naher Zukunft insbesondere die Areale Glasi, Weiermatt, Heuacher, Sternmatt/Surseestrasse.

Ziel V8a: Der motorisierte Verkehr wird siedlungsverträglich gelenkt. Für grössere Überbauungen ist ein Mobilitätskonzept gemäss «Leitfaden Mobilität Sursee-Mittelland» zu erstellen.

Ziel V8b: Die Gemeinde prüft fortlaufend geeignete Massnahmen, die den motorisierten Individualverkehr entlasten und fördert nachhaltige Mobilitätsformen (z.B. Carsharing, Smart Mobility).

G GEMEINDEINFRASTRUKTUR (SCHULE / SPORT / KULTUR / ANLÄSSE)

G1 Schulraumgrösse

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

Die Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen werden auf die angestrebte Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur abgestimmt. Die Planung, die Realisierung und der Betrieb der öffentlichen Immobilien sollen bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend sein. (siehe kRP R3)

In den letzten 5 Jahren schwankte die Geburtenzahl in Wauwil zwischen 18 bis 34 Geburten pro Jahr.

Entwicklung Geburten
Gemeinde Wauwil 2000 - 2020

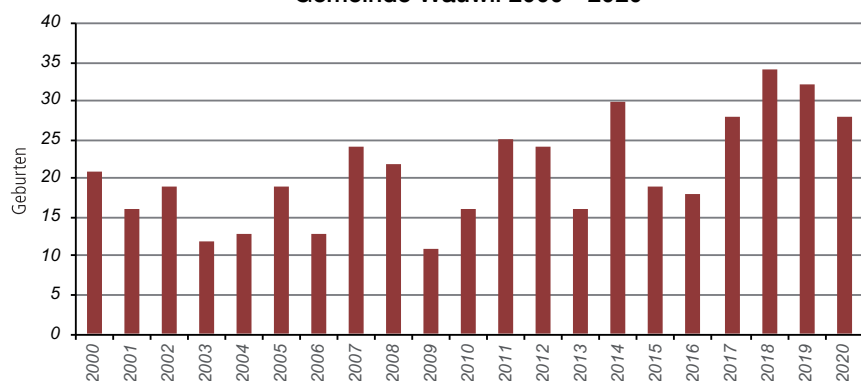


Abb. Geburtenentwicklung 2000-2020, Schulraumplanung Wauwil Stand: Juni 2021

Aufgrund der prognostizierten Bautätigkeit ist mit einem Zuzug von Familien zu rechnen. In Anbetracht des Geburtendurchschnitts der letzten 5 Jahre wurde anhand der prognostizierten Bevölkerungszahl im Jahr 2035 (welche auf Grundlage der Bautätigkeit in den nächsten Jahren beruht) eine Geburtenzunahme von +3% pro Jahr ermittelt.

Ausgehend von der Geburtenentwicklung sowie der Zu- / Wegzüge der letzten 5 Jahre und der Bautätigkeit der nächsten 10 Jahre lässt sich ein Wachstum der Anzahl Primarschüler von heute (Schuljahr 2020/2021) 136 auf ca. 195 Primarschüler im Schuljahr 2025/2026 prognostizieren.

Die Zahl der Schulkinder wird daher in den nächsten Jahren zunehmen und es besteht in absehbarer Zeit Bedarf an Lösungsstrategien, um die fehlenden Räume abzudecken. Mit der laufenden Schulraumplanung wird im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung der genaue Schulraumbedarf ermittelt und Lösungsstrategien entwickelt.

Ziel G1a: Der prognostizierte Schulraum steht zum erforderlichen Zeitpunkt zur Verfügung. Temporäre Peaks werden in der Schulraumplanung berücksichtigt.

Prognose Anzahl Primarschüler
in der Gemeinde Wauwil

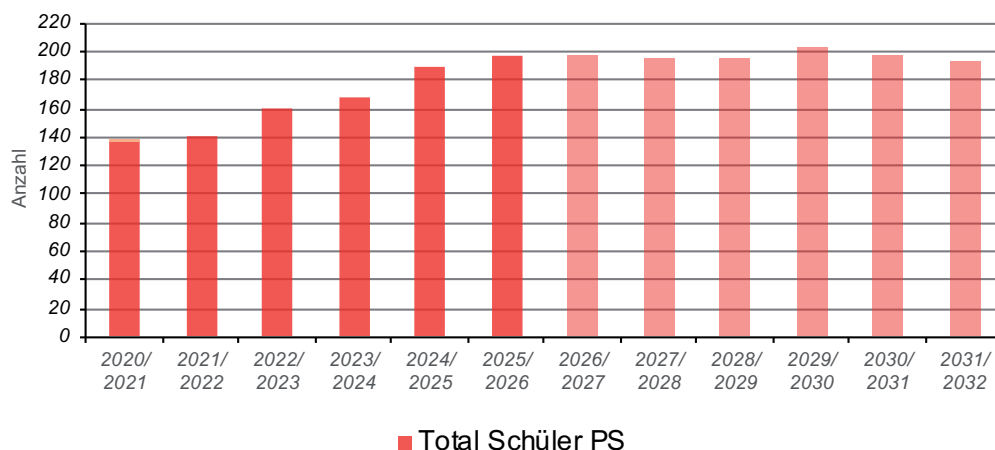


Abb. Prognose Primarschüler 2020/2021 – 2031/2032, Schulraumplanung Wauwil, Stand: Juni 2021

■ Total Schüler PS

G2 Ver- und Entsorgung

Die bestehenden Versorgungsmöglichkeiten (Güter des täglichen Bedarfs) sollen weiterhin bestehen bleiben und gesichert werden. Neue Verkaufsangebote für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf werden im Dorfzentrum konzentriert.

Längerfristig wird das Areal Weiermatt entwickelt. Für die heute dort untergebrachte öffentliche Entsorgungsstelle soll frühzeitig ein Alternativstandort gesucht und der nötige Entsorgungsstandort im Zonenplan gesichert werden. Die Gemeinde prüft auch dezentrale Lösungen (Quartiersammelstellen) bei neuen Grossüberbauungen. Die Standortevaluation erfolgt gemeindeübergreifend. Dies auch für weitere Gemeindeinfrastrukturen wie z.B. Werkhof, Feuerwehr.

Die Siedlungsentwicklung wird mit der Wasserversorgung und Entsorgung von Abwasser koordiniert. In den Hängen von Wauwil fliesst oft viel Grund-/Quellwasser. Zur Gewinnung von oberflächennahem Grund- oder Quellwasser fördert die Gemeinde auch dezentrale Wasserversorgungsanlagen wie z.B. Hausbrunnen oder Quellfassungen.

Ziel G2a: Die Gemeinde sichert Versorgungs- und Entsorgungsstandorte in Wauwil und unterstützt die Gesundheitsversorgung.

Ziel G2b: Wauwil setzt sich für eine umweltverträgliche und effiziente Verwertung und Entsorgung der Abfälle ein.

Ziel G2c: Die Gemeinde verlangt bei grösseren Überbauungen die Prüfung von Unterflur-Entsorgungssystemen.

Ziel G2d: Die Gemeinde Wauwil koordiniert die Entsorgung und dafür nötige Infrastruktur sowie ggf. weitere Gemeindeinfrastrukturen (z.B. Feuerwehr) gemeindeübergreifend, soweit als möglich.

Ziel G2e: Die Gemeinde koordiniert ihre Siedlungsentwicklung mit der Wasserversorgung und Entsorgung von Abwasser. Kleinere, dezentrale Wasserversorgungsanlagen (z.B. Hausbrunnen) werden gefördert.

G3 Räume für Vereine, Jugend, Kultur

Das Dorfleben Wauwil wird durch eine vitale Vereinskultur geprägt. Die Räumlichkeiten der Schulanlage sind aufgrund der Vereinsaktivitäten stark ausgelastet. Der Fokus für die Jugend, Kultur und Vereine ist ins Zentrum zu setzen. Um die kulturelle Funktionsfähigkeit des Zentrums zu erhalten und das Zentrum als Ort der Begegnung zu fördern, prüft die Gemeinde neue adäquate Räume (z.B. Veranstaltungssäle, Werk- und Ausstellungsräume, Räume für Proben, Jugendräume, Saal für Vereinsnutzung) z.B. auf dem Areal Weiermatt zu schaffen und damit einen neuen gesellschaftlichen Mittelpunkt für Vereins- und Kulturveranstaltungen. Die Konzentration vieler gesellschaftlicher und kultureller Anlässe an einem Ort würde zu einer Belebung des Zentrums führen.

Ziel G3a: Die Gemeinde prüft auf dem Areal Weiermatt oder weiteren noch zu eruiierenden passenden Orten neue kulturelle Infrastruktur zu schaffen, um neue Möglichkeiten für die Vereine, Jugend und Kultur zu eröffnen.

G4 Sportinfrastruktur

Die beiden bestehenden Aussportanlagen im Moos (Sportanlage Moos und Sportplatz Süd) sollen erhalten bleiben. Der südlichere Sportplatz liegt heute in der Landwirtschaftszone. Der Referenzzustand (Sportnutzung) soll im Zonenplan gesichert und somit ein rechtmässiger Zustand hergestellt werden. Es ist zu prüfen, ob der Sportplatz «Süd» mit der Sportanlage Moos zusammengeführt werden kann.

Ziel G4a: Die Aussensportanlagen im Moos sollen instandgehalten werden. Bei der Sportanlage Moos wird eine Aufwertung und Angebotserweiterung geprüft.

Ziel G4b: Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und die planungsrechtliche Sicherung des südlich gelegenen Sportplatzes ein. Es wird eine Zusammenlegung mit der Sportanlage Moos geprüft.

E ENERGIE / SIEDLUNGSÖKOLOGIE / UMWELT

Eidgenössisches Raumplanungsgesetz

- Art. 3 Abs. 3 lit. e.: Siedlungen sollen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Die Gemeinden verfolgen eine aktive Energiepolitik, zum Beispiel mit einer kommunalen Energieplanung. Sie fördern die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energien und von Abwärme insbesondere
 - durch energieeffiziente Siedlungsstrukturen,
 - im Rahmen des Vollzugs der energierechtlichen Vorschriften,
 - im Rahmen ihrer Planungstätigkeit, insbesondere im Rahmen der Ortsplanung sowie der Richt-, Sondernutzungs- und Erschließungsplanung,
 - bei eigenen Bauten und Anlagen,
 - mit der Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft (z.B. bei Arealentwicklungen). (siehe kRP E5-4)

E1 Biodiversitätsförderung

Wauwil ist eine Gemeinde mit wertvollen Naturräumen in der Wauwiler Ebene und auf dem Santenberg. Naturnahe Elemente und eine funktionierende Biodiversität sind für das Wohlbefinden der Bevölkerung wichtig und steigern die Lebensqualität. Wauwil ist in den letzten Jahren schnell gewachsen. Damit sind auch einige ökologische Nischen verschwunden wie z.B. alte Obstgärten, Nischen in alten Scheunen und Bauernhäusern. Insgesamt ist die Situation in der Siedlung Wauwil für die Biodiversität schwieriger geworden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den folgenden Themenfeldern:

Ökologische Infrastruktur

Durch eine gezielte Planung der ökologisch wertvollen Flächen und Vernetzungsstrukturen (insb. Vernetzungsprojekte Santenberg und Wauwiler Ebene) wird die ökologische Infrastruktur gemeindeübergreifend ausgebaut und die Vernetzung der Lebensräume gefördert.

Entsiegelung

Aufgrund der Klimarelevanz (Überhitzung) wird die Flächenversiegelung auf das Notwendigste reduziert. Es werden wo möglich Grünflächen angelegt und versickerungsfähige Beläge kommen bei Wegen, Parkplätzen, Vorplätzen, multifunktionalen Plätzen vermehrt zum Einsatz. Weiterhin wird auch mit Dachbegrünungen ein Beitrag zur ökologischen Aufwertung geleistet.

Tiefgaragen sollen möglichst unter den Gebäuden zu liegen kommen, damit Bäume wachsen können. Ist dies nicht möglich, ist die Erdüberdeckung von Tiefgaragen auf das Wurzelverhalten der Bäume abzustimmen.

Begrünung im Siedlungsgebiet

Wauwil liegt exponiert an einem Südhang. Mehr Grünflächen und Bäume können das Mikroklima positiv beeinflussen. Das Siedlungsbild von Wauwil soll durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern grüner werden.

Einheimische, standortgerechte, trockenheitsresistente und klimaangepasste Pflanzenarten werden gefördert. Die Gemeinde arbeitet darauf hin, dass besonders invasive gebietsfremde Arten (Neophyten) auf öffentlichem und privatem Grund entfernt werden.

Die Bevölkerung und private Eigentümer werden aktiv zur Förderung der Biodiversität in privaten Gärten (Naturgarten als sinnvolle Alternative zum Steingarten) sowie Bauherrschaften für eine naturnahe Umgebungsgestaltung sensibilisiert.

Durch die Förderung einer ökologisch wertvollen Durchgrünung des Siedlungsraums gibt es auch wieder mehr ökologische Nischen. Die Gemeinde hält wertvolle Naturobjekte und -strukturen im Zonenplan fest und sichert deren Erhaltung.

Ziel E1a: Wauwil erkennt den Wert von mehr Natur im Siedlungsraum und macht einen Schritt voran Richtung Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum. Sie sichert wertvolle Naturobjekte und -strukturen im Zonenplan und versucht die für die Biodiversität relevanten Flächen und Strukturen zu erhalten und auszubauen.

Ziel E1b: Projekte zur Förderung der Biodiversität werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei geht die Gemeinde bei den eigenen Grünflächen mit gutem Beispiel voran. Sie motiviert die Bevölkerung für Aufwertungsprojekte auf privatem Grund, insbesondere von Naturgärten (verboten sind invasive Neophyten) und Bauherrschaften, ökologischen Nischen am Gebäude und in die Umgebung einzuplanen.

Ziel E1c: Die Gemeinde ist bestrebt, dass Bodenversiegelungen auf das erforderliche Mindestmass beschränkt werden.

Ziel E1d: Die Gemeinde unterstützt die Natur-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK) und den Natur- und Vogelschutzverein (NAVO) bei ihren Informations- und Partizipationskampagnen für die Bevölkerung.

Ziel E1e: Wauwil bringt sich aktiv ein in regionale Aktivitäten mit anderen Gemeinden zur Förderung von ökologischer Vernetzung, Naturthemen und nachhaltigen Tourismusprojekten.

E2 Siedlungsråder

Die Entwicklung der Siedlungsråder als Übergangsräume zur Landschaft ist für die Förderung der Biodiversität und für die Vernetzung am Siedlungsrand von hoher Bedeutung. Siedlungen und Gewerbegebiete sind in die Landschaft einzubetten. Bestehende Qualitäten (Nutzungsqualitäten, ökologische Qualitäten, gesellschaftliche Qualitäten, ästhetische Qualitäten) sind zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Generell sind in Übergangsbereichen zur offenen Landschaft, auch in privaten Aussenräumen, einheimische Pflanzen zu bevorzugen. Für das Planen und Gestalten am Siedlungsrand ist das Merkblatt «Am Rand» der sechs Anrainergemeinden in Zusammenarbeit mit dem Verein «Freunde der Wauwiler Ebene» massgebend.

Ziel E2a: Der Grenzbereich zwischen Siedlungs-/Gewerbegebiet und Landschaftsraum ist besonders sorgfältig und qualitativvoll gemäss dem Merkblatt «am Rand» zu gestalten.

Ziel E2b: Eine bessere Verzahnung der Siedlungsräume mit den Natur- / Naherholungsräumen soll insbesondere in Richtung Santenberg und Wauwiler Ebene umgesetzt werden.

E3 Energie

Als «Energistadt» fördert Wauwil energieeffiziente Siedlungen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie verfolgt die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft und bleibt mit dem Label «Energistadt» zertifiziert. Die Gemeinde nimmt mit ihren eigenen Liegenschaften eine Vorbildrolle ein. Die energiepolitischen Ziele werden in einem regionalen Energie- und Klimaleitbild formuliert.

Wo Potenzial für Wärmeverbünde vorhanden ist, wird die Nutzbarmachung gefördert.

Die Gemeinde hat erkannt, dass die Einsparpotenziale beim Strombedarf besonders gross sind. Nur die wenigsten Beleuchtungen müssen während der ganzen Nacht in Betrieb sein. So wurden bereits Teilabschaltungen der Strassenbeleuchtung eingeführt. Das Licht brennt nur so lange, wie es erforderlich ist. Die Reduktion von Lichtverschmutzung soll weiter auch auf privatem Grund gefördert werden (Aktivierung von Bewegungsmeldern anstatt Dauerbetrieb der Beleuchtungen).

Die Einsparpotenziale sind auch bei der Mobilität gross. Durch die verdichtete Bauweise im Zentrum unterstützt die Gemeinde das Ziel der kürzeren Wege und somit energieeffiziente Siedlungsstrukturen. Bei grösseren Überbauungen sollen zudem zukunftsweisende Mobilitätskonzepte verlangt werden.

Ziel E3a: Wauwil setzt sich für die Ressourcenschonung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien ein und bleibt mit dem Label «Energistadt» zertifiziert.

Ziel E3b: Wauwil geht in Sachen Energieeffizienz bei eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran.

Ziel E3c: Wauwil optimiert den Energieverbrauch und fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen durch Verdichtung.

Ziel E3d: Bei grösseren Neubauvorhaben / in Sondernutzungsplangebietern werden erhöhte Anforderungen an den Gebäudestandard für eine effiziente Energienutzung geprüft. Die Gemeinde kann zukunftsweisende Energie- und Mobilitätskonzepte verlangen.

Ziel E3e: Der Lichtverschmutzung wird entgegengewirkt, indem der Betrieb von öffentlichen Beleuchtungen und von Arealbeleuchtungen auf privatem Grund reduziert wird.

Ziel E3f: Potenziale von Wärmeverbänden werden wo möglich ausgeschöpft und regional koordiniert.

E4 Standorte für Mobilfunkantennen

Eine gute Mobilfunkabdeckung ist für die Attraktivität der Gemeinde wichtig, um dem stetig wachsenden Erreichbarkeitsbedürfnis gerecht zu werden. Gleichzeitig gewichtet die Gemeinde die Wahrung der Schutzinteressen der Bevölkerung vor hochfrequenter Strahlung hoch. Neue Mobilfunkantennen oder adaptive 5G-Antennen sollen nicht an empfindlichen Standorten zu liegen kommen. Im Weiteren haben sie sich in das Orts- und Landschaftsbild sorgfältig einzugliedern. Um einem «Wildwuchs» von Mobilfunkantennen zu begegnen, schafft die Gemeinde die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und erlässt entsprechende Bau- und Zonenvorschriften.

Ziel E4a: Wauwil setzt sich für eine gute Mobilfunkversorgung der Bevölkerung ein.

Ziel E4c: Neue Antennen werden auf ein Minimum beschränkt. Sie werden, wenn technisch möglich, an einem Ort konzentriert, die von verschiedenen Mobilfunkbetreibern gemeinsam genutzt werden können.

Ziel E4d: Die Gemeinde verlangt bei neuen Antennen eine Standortevaluation und achtet dabei auf den Schutz der Bevölkerung vor schädlicher Strahlung und die Eingliederung der Mobilfunkantennen in das Orts- und Landschaftsbild. Die Gemeinde kann alternative Standorte anbieten, die ihr als besser geeignet erscheinen, wenn sie technisch realisierbar sind.

Ziel E4e: Es werden die Rechtsgrundlagen im Bau- und Zonenreglement für die Evaluation und Koordination der Standorte geschaffen.

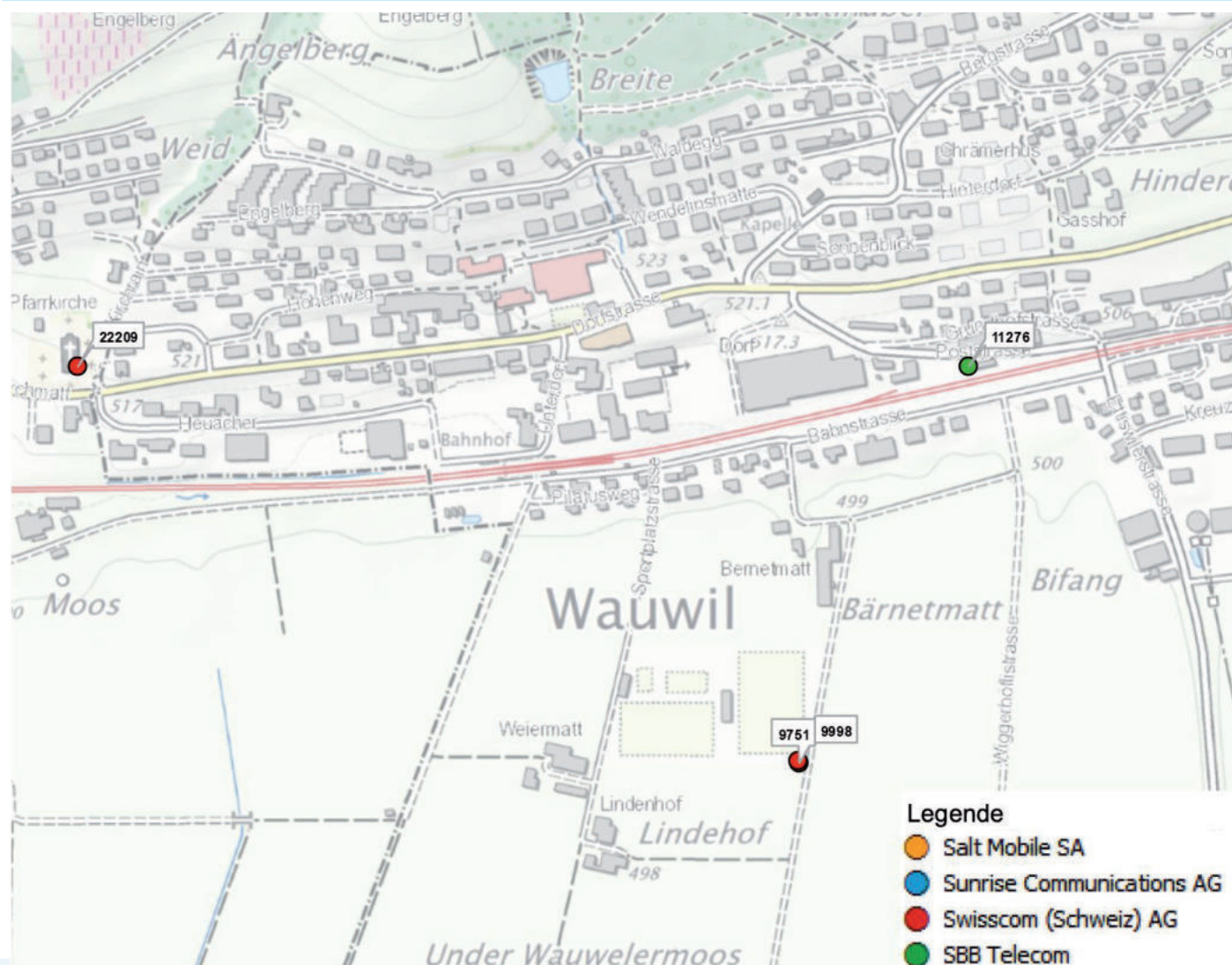


Abb. Aktuelle Antennenstandorte (Quelle: Geoprotal, Stand: Juli 2021)

L LANDSCHAFT UND NAHERHOLUNG

Kantonale Vorgaben (Kantonaler Richtplan)

- Für Bau, Unterhalt, Markierung sowie rechtliche Sicherung der Fuss- und Wanderwege sind die Gemeinden zuständig. Sie legen ihr Fusswegnetz im Erschliessungsrichtplan fest. Die Wanderwegnetze wurden regional abgestimmt und fest gesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Gemeindeebene. (siehe kRP M-6, Massnahmen)

Die Wauwiler Ebene ist die bedeutendste grossflächig offene Landschaft im Kanton Luzern. Sie wird mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt. Sie enthält aber auch die artenreichen Naturschutzgebiete Wauwiler- und Hagimoos und hat einen ganz besonderen Wert für die Vogelwelt. Seit 2009 ist das Wauwilermoos im Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung. Das Wauwilermoos und der Santenberg sind beliebte Naherholungsgebiete und dienen der Bevölkerung zur Freizeit- und Erholungsnutzung.

L1 Landwirtschaft

Wauwil sichert die Voraussetzungen für eine standortgerechte produzierende Landwirtschaft und setzt sich für deren Fortbestand ein. Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung. Landwirtschaftliche Bauten gliedern sich bezüglich der Lage, Volumen und äusseren Erscheinung in das Siedlungs- und Landschaftsbild ein und sind möglichst konzentriert und in Hofnähe anzulegen.

Mit der Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird behutsam und zurückhaltend umgegangen. In den Landwirtschaftszonen sind nur extensive Erholungsnutzungen zulässig. Extensive Naherholungen kommen ohne wesentliche Infrastrukturen aus. Sie führen zu keinen Ballungen an Erholungssuchenden, sondern werden eher individuell betrieben, z.B.: wandern, biken.

Ziel L1a: Die Landwirtschaft hat für die Gemeinde eine grosse Bedeutung. Sie trägt erheblich zum Landschaftsbild der Gemeinde und damit zur hohen Lebensqualität bei. Die Gemeinde schafft möglichst gute Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe, damit diese auch weiterhin bestehen können.

L2 Erhalten und Weiterentwickeln der Naturwerte

Die Gemeinde trägt Sorge zu den vorhandenen Naturwerten und sorgt wo nötig für die Aufwertung der Landschaftsräume. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird eingeschränkt. Insbesondere ist das Wauwilermoos möglichst unverändert zu belassen. Der Schutz der verschiedenen Vogelarten und weiteren Wildtieren im Wauwilermoos und der Schutzstatus als Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung soll erhalten werden.

Die Gemeinde steht dem Anlegen ökologischer Ausgleichsflächen positiv gegenüber. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten (Bsp. Netz Natur Santenberg, Wauwiler Ebene) setzt sich Wauwil dafür ein, dass die ökologische Vernetzung erhalten und verbessert wird und koordiniert die ökologischen Aufwertungsmassnahmen mit den Nachbargemeinden.

Hochstamm-bäume sind erwünscht. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten erhalten oder ersetzt. Grundeigentümer und Landwirte werden zum Erhalt und zur Aufwertung von landschaftsprägenden Elementen (Hecken, Baumgruppen, Obstgärten etc.) animiert.

Ziel L2a: Die Gemeinde Wauwil trägt Sorge zu ihrem Landschaftsbild und achtet auf den Schutz der Naturwerte. Der ökologische Wert der Landschaft wird bewahrt und gefördert.

L3 Landschaft erleben

Die Erschliessung der Naherholungsgebiete erfolgt über ein feinmaschiges Fuss- und Velowegnetz. Wauwil setzt sich für ein adäquates Angebot an Zugangswegen zu umliegenden Naturräumen (Wauwilermoos, Santenberg) sowie sinnvollen Ergänzungen dieses Wegenetzes ein, damit die attraktiven Landschaftsräume bestmöglich erlebt werden können. Die Gemeinde prüft die Fuss- und Velowege zu den Naherholungsgebieten bei Bedarf, wo notwendig werden Sicherheit, Komfort und Gestaltung verbessert.

Das Naturschutzgebiet Wauwilermoos bleibt für Besucher attraktiv. Das Besucherlenkungskonzept der Wauwiler Ebene hat sich bewährt. Es stellt sicher, dass Störungen (v.a. zur Brutzeit) im Wasser- und Zugvogelreservat Wauwilermoos minimiert werden. Allfällig notwendige Anlagen sind sorgfältig zu planen und auf die Naturwerte abzustimmen (Besucherlenkungskonzept). Der Bänkliweg lädt zum Spazieren und Verweilen im Wauwilermoos ein und wird aufrechterhalten.

Ziel L3a: Das bestehende Netz von Spazier-, Wander- und Velowegen wird gut unterhalten und wenn nötig ausgebaut.

Ziel L3b: Freizeitnutzungen werden so gelenkt, dass sie sich möglichst wenig auf die Naturwerte sowie auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auswirken.

K KINDER, JUGEND UND JUNGE ERWACHSENE

Die Gemeinde Wauwil ist eine von der UNICEF zertifizierte «kinderfreundliche Gemeinde».

Im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds konnte sich der Kids-Rat, Sek-Rat und das Jugendparlament mit ihren Bedürfnissen einbringen. Daraus resultierend wurde das Kapitel «Kinder, Jugend und junge Erwachsene» verfasst.

K1 Angebot für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Die Umsetzung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre wird insbesondere durch die Jugendarbeit unterstützt. Sie stellt auch den Betrieb von Treffpunkten sicher. U.a. steht mit dem Schulhausareal ein einladender und gut gestalteter Treffpunkt zur Verfügung.

Der Kids- und Sek-Rat hat sich zur Zukunft der Gemeinde Wauwil Gedanken gemacht und Wünsche, Vorstellungen, Ideen zusammengetragen wie z.B.:

Wünsche, Vorstellungen, Ideen des Kids-Rats	Wünsche, Vorstellungen, Ideen des Sek-Rats
<ul style="list-style-type: none">• mehr Bäume im Dorf• Zusätzlicher und höherer Aussichtsturm• Kletterpark im Wald• Boulderhalle• Skaterpark	<ul style="list-style-type: none">• bessere ÖV-Verbindung nach Willisau• Umnutzung altes Bahnhofgebäude• Umnutzung Parkplatz Weiermatt• Zwischennutzung Glasi z.B. Fussballplatz, Skaterpark• Ludothek oder Spielladen• Kulturzentrum: Treffpunkt für Jung und Alt inkl. Café und Bühne

Ziel K1a: Die Gemeinde Wauwil nimmt die Anliegen des Kids- und Sek-Rats auf und unterstützt diese nach Möglichkeit bei deren Umsetzung.

K2 Angebot für 16-25-jährige

Es zeigt sich, dass bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in Wauwil eine Angebotslücke und darum Handlungsbedarf besteht. Es gibt wenig Treffpunkte und Ausgehorte für diese Altersklasse. Sie wollen sich mit Gleichaltrigen ausserhalb des Schulhofs treffen, sich austauschen, kulturelle Events organisieren und sich ihren Bedürfnissen entsprechend engagieren. Für ihr Wohlergehen stehen folgende Handlungsfelder im Fokus:

Handlungsfelder 16- bis 25-Jährige	Wünsche, Vorstellungen, Ideen des Jugendparlaments
<p>Öffentliche Aussentreffpunkte Jugendliche und junge Erwachsene brauchen eine altersangemessene Umgebung zum Verweilen.</p>	<p>Gewünscht wird ein zentraler Begegnungs-/Aufenthaltsort und ein abgelegener Rückzugsort z.B. ein Grillplatz, der gut zu Fuss erreichbar ist.</p> <p>Potenzial wird auf dem Glasiareal gesehen, z.B. Attraktivierung des Glasiplatzes durch Schaffen von witterungsfesten Sitz-/Aufenthaltsmöglichkeiten.</p>
<p>Freizeitanlagen Gewisses Angebot vorhanden, aber teilweise nicht mehr zeitgemäss und nicht mehr ansprechend (insb. Beachfeld und Spielplatz Moos).</p>	<p>Spielplätze mit hohem Spielwert z.B. Spielplatz Moos sanieren und nicht nur für Kleinkinder ausgestalten. Ideen: Klettermöglichkeiten schaffen, naturnah gestalten z.B. Baumhaus, Feuerstelle mit Blockstein, Wetterschutz</p> <p>Angebot Sportplatz ausbauen z.B. mit Pumptrack, Skateranlage, Boccia-Bahn, Tenniswand, Pingpong-Tisch</p> <p>Vitaparcours z.B. gemeindeübergreifend zusammen mit Egolzwil, Buchs</p>

Ausgelmöglichkeiten / kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen Ausgelmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene fehlen.	Jugendcafé, Jugendbar Kulturort (Jugendtreff, Konzerte, Bandräume etc.) Regelmässige Anlässe
Information / Digitalisierung Freizeitangebote und Anlässe oftmals nicht bekannt. Wauwiler Info wird von den Jugendlichen nicht gelesen.	Mitteilungen via Push-Nachrichten App

Ziel K2a: Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen altersgerechte Freiräume und attraktive Freizeitanlagen zur Verfügung.

Ziel K2b: Beim Sportplatz Moos wird gezielt eine Aufwertung und Angebotserweiterung geprüft. Zudem wird im Zentrumsgebiet eine Angebotserweiterung angestrebt.

Ziel K2c: Die digitale Transformation in der Gemeinde wird vorangetrieben. Informationen sind elektronisch verfügbar. Die digitalen Kommunikationskanäle der Gemeinde werden dafür ausgebaut und kommen vermehrt zum Einsatz.

K3 Verkehrssicherheit

Im Weiteren wird vom Jugendparlament grosser Handlungsbedarf in puncto Verkehrssicherheit der Bergstrasse und Dorfstrasse gesehen:

- Bergstrasse: Gefährliche Situationen, insb. bei der Einmündung Bergstrasse zur Hinterdorfstrasse (Parzelle Nr. 227) ist die Signalisation nicht klar, wer Vortritt hat. Ein Trottoir fehlt.
- Dorfstrasse: Zu hohe Geschwindigkeiten, Fussgängerstreifen im Zentrumsbereich gefährlich

Auch der Kids- und Sek-Rat beurteilt die Dorf- und Bergstrasse als gefährlich. Zudem erachten sie die Bahnlinie als zu wenig gesichert und sehen weiteres Verbesserungspotenzial bei der Moosstrasse und den Wegen im Moos (Beleuchtung, Strassenbeschaffenheit).

Ziel K3a: Die Gemeinde nimmt das Anliegen der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bergstrasse, Dorfstrasse und entlang der Bahnlinie an die Hand.

Ä ÄLTERE MENSCHEN

Ä1 Altersfreundlicher Sozialraum

In Wauwil konzentrieren sich die publikumsorientierten und öffentlichen Nutzungen auf einem kleinen Raum und sind in der von der sogenannten «Pantoffeldistanz» (Radius von 500m) erreichbar. Deshalb eignet sich das Zentrum von Wauwil bestens, um dieses in seiner sozialen Funktion im Sinne eines altersfreundlichen Sozialraums aufzuwerten. Dazu gehören insbesondere Treffpunkte, kurze und sichere Wege, Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten, ÖV-Angebote, barrierefreie und preisgünstige Wohnungen, Gesundheitsversorgung. Vieles davon ist bereits vorhanden (siehe untenstehende Abbildung).

Die Alterskommission/Seniorenrat regt dazu an, einen altersfreundlichen Sozialraum mit einer angrenzenden umgebenden Zone zu definieren und darin die folgenden Kriterien zu berücksichtigen bzw. Massnahmen umzusetzen:

Altersfreundlicher Sozialraum:

- Hindernisfreie Gestaltung: Plätze, Strassen, Wege und Bauten sind so zu gestalten, dass sich ältere und gehbehinderte Menschen mit einem Rollator oder Rollstuhl darauf bewegen können.
- Fussgängersicherheit (Treppen mit Handlauf, Beseitigung von Stolperfallen, gute Beleuchtung, durchgängige Trottoirs, gut sichtbare Markierungen)
- Genügend Sitzmöglichkeiten
- Genügend Schattenplätze / Bäume
- Genügend öffentliche Toiletten
- Treffpunkt für Jung und Alt, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Anbindung ÖV
- Barrierefreie und preisgünstige Kleinwohnungen

Umgebende Zone:

- Weitgehende Eliminierung von Stolperfallen
- Gute Beleuchtung



Abb. Zentrumsnutzungen (Quelle: Alterskommission/Seniorenrat Wauwil, 15.02.21)

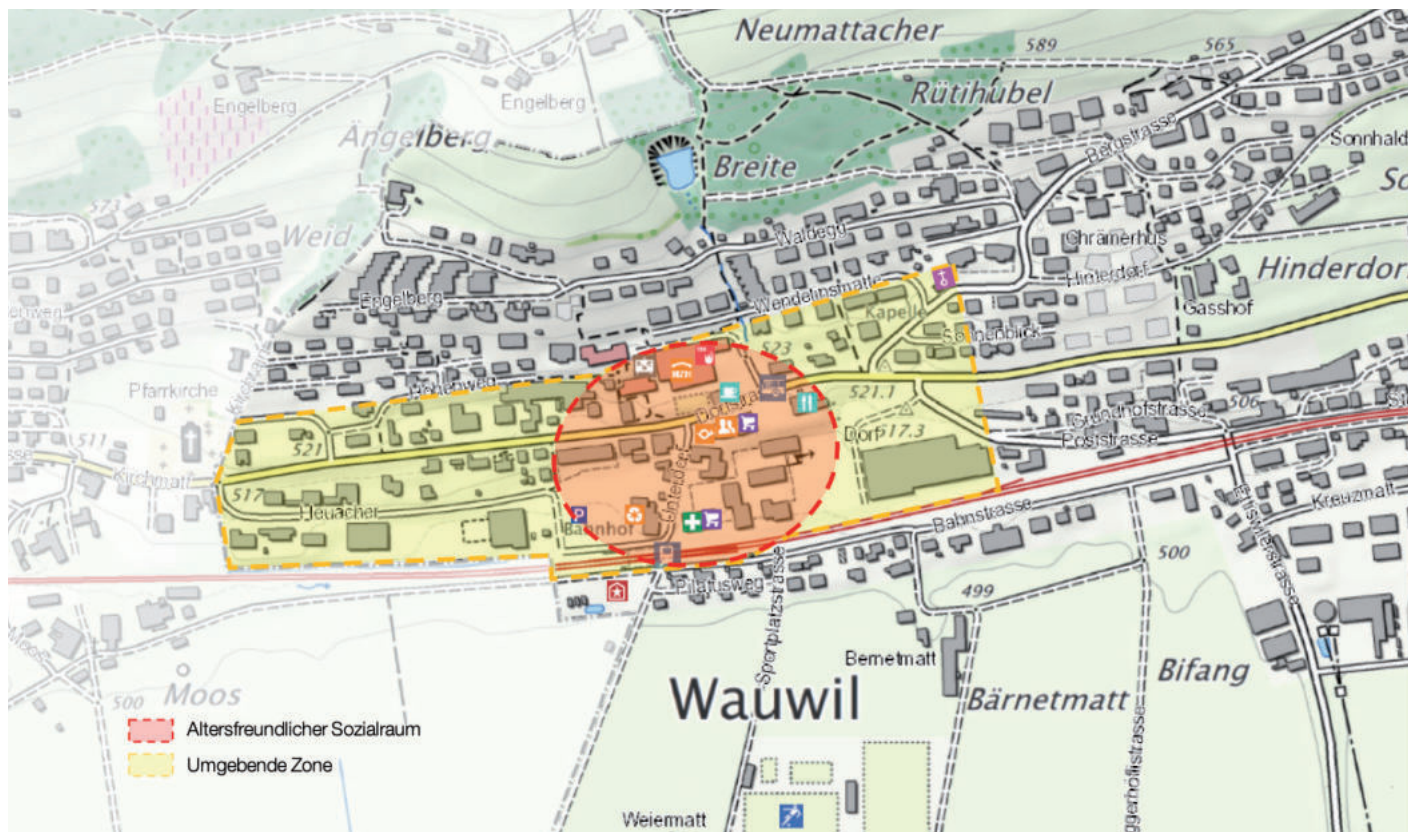


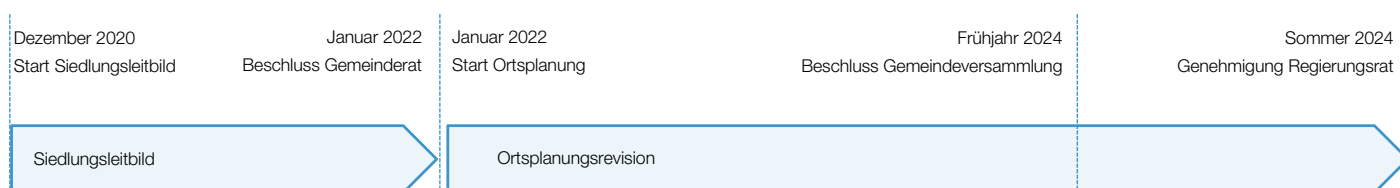
Abb. Altersfreundlicher Sozialraum und umgebende Zone

Ziel Ä1a: Die Gemeinde prüft und unterstützt nach Möglichkeit die Anliegen der Alterskommission/Seniorenrat, um die Voraussetzungen für die Implementierung eines altersfreundlichen Sozialraums zu schaffen.

Ziel Ä1b: Die Gemeinde sensibilisiert künftige Bauherrschaften auf die Bedürfnisse im Alter (preisgünstiges Wohnen, Wohnausstattung / Wohnform, Aufenthalt / Mobilität / Sicherheit im Aussenraum).

DIE WEITEREN SCHRITTE

Entwurf:	Dezember 2020 bis Juli 2021
Mitwirkung Bevölkerung / kantonale Vorprüfung:	10. Sep – 22. Okt 2021
Prüfung / Behandlung der Mitwirkungsbeiträge:	Oktober / November 2021
Verabschiedung in der Ortsplanungskommission z.H. Gemeinderat:	November 2021
Genehmigung Gemeinderat:	20. Januar 2022
Start Ortsplanung:	ab Januar 2022





Kinderfreundliche Gemeinde



Pfahlbausiedlung



Energistadt

SURSEE-MITTELLAND
LUZERN 
INCEBNE
WIRTSCHAFTSREGION MIT LEBENSQUALITÄT

Gemeinderat Wauwil
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil